

**KINDER- UND
JUGENDFÖRDERPLAN
DER STADT HERTEN
2015-2020**



HERTEN

KINDER- UND JUGENDFÖRDERPLAN DER STADT HERTEN 2015-2020

1	KINDER- UND JUGENDFÖRDERPLAN 2015-2020 EINLEITUNG	3
2	GESETZLICHE GRUNDLAGEN	4
2.1	KINDER- UND JUGENDHILFEGESETZ, §§ 11-14	4
2.2	AUSFÜHRUNGSGESETZ ZUM KINDER- UND JUGENDHILFEGESETZ (KJHG)-KINDER- UND JUGENDFÖRDERGESETZ (KJFÖG)	4
3	STRUKTURDATEN	5
3.1	DIE HERTENER STADTEILE	6
3.2	BEVÖLKERUNG	6
3.3	VERWALTUNGSSTRUKTUR	7
3.4	SPIELPLÄTZE IN HERTEN	8
3.5	KINDERTAGESEINRICHTUNGEN IN HERTEN	10
3.6	SCHULEN IN HERTEN	12
3.7	EINRICHTUNGEN DER KINDER- UND JUGENDARBEIT	13
4	QUERSCHNITTSAUFGABEN	14
4.1	GENDER-MAINSTREAMING – GESCHLECHTERGERECHTE ANGEBOTE	14
4.2	INTERKULTURELLE BILDUNG	14
4.3	ZUSAMMENARBEIT VON JUGENDHILFE UND SCHULE	15
4.3.1	ÜBERGANG SCHULE – BERUF „LOKALES ÜBERGANGSMANAGEMENT“	15
4.3.2	SCHULSOZIALARBEIT - BILDUNG UND TEILHABE	16
4.4	PARTIZIPATION VON KINDERN UND JUGENDLICHEN AM BEISPIEL DER KINDERFREUNDE	17
4.4.1	DEFINITION: KINDERFREUNDE	18
4.4.2	STRUKTUR DER PARTIZIPATION	18
4.4.3	ABLAUF EINER PARTIZIPATION	18
4.4.4	PARTIZIPATION; BEISPIEL VERKEHRSPROJEKT „PASS AUF! – SICHERHEIT AN DER BUSHALTESTELLE“	18
4.4.5	PROFIL DER KINDERFREUNDE	20
4.5	ONLINE JUGENDBEFragung ALS BETEILIGUNGSPROJEKT IM RAHMEN DER MITMACHSTADT	21
5	FÖRDERBEREICHE UND SCHWERPUNKTE IN DER KINDER- UND JUGENDARBEIT	22
5.1	JUGENDARBEIT GEM. § 11 SGB VIII	22
5.1.1	TRÄGERPROFILE DER ÖRTLICHEN FREIEN UND KOMMUNALEN TRÄGER	23
5.2	FÖRDERUNG DER JUGENDVERBÄNDE GEM. § 12 SGB SGB	46
5.3	JUGENDSOZIALARBEIT GEM. § 13 KJHG	48
5.3.1	KURZPROFIL DER JUGENDBERUFSHILFE „JOKER“ DER STADT HERTEN	49
5.3.2	KURZPROFIL DER JUGENDSOZIALARBEIT AN DER ACHTENBECKSCHULE HERTEN	50
5.3.3	QUARTIERBÜRO HERTEN-SÜD/EIN QUADRATKILOMETER BILDUNG	52
5.4	ERZIEHERISCHER KINDER- UND JUGENDSCHUTZ GEM. § 14 KJHG	54
6	FINANZEN	56
7	PRODUKTINFORMATIONEN DER JUGENDFÖRDERUNG	57

1 Kinder- und Jugendförderplan 2015-2020 Einleitung

Im Oktober 2004 wurde das „Dritte Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – Kinder- und Jugendförderplan (3. AG-KJHG-KJFöG) von der Landesregierung NRW verabschiedet.

Danach ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, für die Bereiche Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz für die Dauer einer Legislaturperiode einen Kinder- und Jugendförderplan zu erstellen. Verbunden damit ist die Gewährleistungsverpflichtung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe einen angemessenen Finanzanteil für die Kinder- und Jugendförderung zur Verfügung stellen. Die Aufstellung eines kommunalen Kinder- und Jugendförderplanes bis zum Jahr 2020 ist die zwingende Voraussetzung für eine weitere Förderung aus Mitteln des Landesjugendplanes.

Der kommunale Kinder- und Jugendförderplan beschreibt die Einrichtungen/Angebote der Kinder- und Jugendarbeit mit den Schwerpunkten Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und stellt den finanziellen Rahmen der kommunalen Angebote dar. Er verpflichtet zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den anerkannten freien Trägern der Jugendhilfe.

Im Trägerprofil sind die Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit der jeweiligen Einrichtung festgelegt.

Der Ausschuss für Schule und Jugend hat in seiner Sitzung im Januar 2010 angeregt, dass zukünftig jährlich mindestens ein freier Träger der öffentlichen Jugendhilfe dem Ausschuss für Schule und Jugend berichtet.

Die Arbeitsgemeinschaft „Kinder- und Jugendförderung“ nach § 78 KJHG hat im Rahmen des Wirksamkeitsdialoges eine Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans für die Jahre 2015 bis 2020 vorgenommen.

Am Wirksamkeitsdialog beteiligen sich regelmäßig die jugendpolitischen Sprecher des Rates sowie die Vertreterinnen und Vertreter der folgenden Kinder- und Jugendhilfeträger bzw. -einrichtungen:

- Arbeiterwohlfahrt - Familienunterstützender Dienst
- Arbeitskreis Jugendzentrum Nord e.V.
- Cliquentreff Schürmannswiese
- Ev. Freikirchliche Gemeinde
- Kath.Kirchengemeinde St.Antonius
- Siebenbürger Haus der Jugend e.V.
- Haus der Kulturen
- Hertener Bürgerstiftung – Hof Wessels
- Mobile Kinderarbeit
- Falken
- Jugendschutz
- Jugendberufshilfe
- CreativWerkstatt
- Waldritter e.V.
- BUND-Naturerlebnisgarten
- BarLu

2 Gesetzliche Grundlagen

2.1 Kinder- und Jugendhilfegesetz, §§ 11-14

Die gesetzlichen Grundlagen für den „Kommunalen Kinder- und Jugendförderplan“ sind im **Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) in den §§ 11-14** geregelt. Sie sind verankert mit den Rechten auf freie Entfaltung der Persönlichkeit und Gleichberechtigung von Männern und Frauen und dem Diskriminierungsverbot im Grundgesetz.

Der erste dort definierte Schwerpunkt „**Jugendarbeit**“ zielt auf die Förderung der Entwicklung junger Menschen ab:

- Außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
- Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
- Arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
- Internationale Jugendarbeit,
- Kinder- und Jugenderholung,
- Jugendberatung

Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe.

Einen zweiten Schwerpunkt bildet die „**Jugendsozialarbeit**“. Sie bietet jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sozialpädagogische Maßnahmen bzw. Hilfen an. Die sozialpädagogischen Maßnahmen sollen die schulische und berufliche Ausbildung, die Eingliederung in die Arbeitswelt und die soziale Integration fördern.

Den dritten Schwerpunkt stellt der „**erzieherische Kinder- und Jugendschutz**“ dar. Die hier eingeleiteten Maßnahmen sollen zum Schutz vor gefährlichen Einflüssen, zu Kritik- und Entscheidungsfähigkeit sowie Eigenverantwortlichkeit und zur Verantwortung gegenüber den Mitmenschen befähigen. Weiterhin sollen Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützt werden, um Kinder und Jugendliche vor gefährlichen Einflüssen zu schützen.

2.2 Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)-Kinder- und Jugendfördergesetz (KJFÖG)

Im Januar 2002 hat der Landtag NRW einstimmig die Rechte von Kindern und Jugendlichen in die Landesverfassung aufgenommen. Mit dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendfördergesetzes NRW (KJFÖG) hat das Land einen weiteren verbindlichen Rahmen für die zukünftige Förderung von Kindern und Jugendlichen in NRW gesetzt. Dabei wird den Kommunen eine besondere Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen zugewiesen.

Das 3. Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (3. AG KJHG) auch Kinder- und Jugendfördergesetz genannt, regelt die inhaltliche und finanzielle Ausgestaltung.

Ein wesentlicher Punkt des 3. AG KJHG stellt die **Gewährleistungsverpflichtung** der öffentlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und der Landesförderung dar.

Die Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes ist nach Maßgabe dieses Gesetzes verpflichtend. Im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit ist zu gewährleisten, dass die erforderlichen Einrichtungen, Dienste, Veranstaltungen und Fachkräfte zur Verfügung stehen. Die Träger der freien Jugendhilfe und Initiativen, soweit sie in den Bereichen dieses Gesetzes tätig sind, sollen nach den Inhalten und Vorgaben der örtlichen Jugendhilfeplanung gefördert werden.

Besondere Berücksichtigung sollen bei der Förderung von sozialpädagogischen Maßnahmen für Kinder und Jugendliche folgende Handlungsfelder haben:

- Sozialpädagogische Maßnahmen für Kinder und Jugendliche aus benachteiligten Lebenswelten und für junge Menschen mit Migrationshintergrund. Kinder und Jugendliche sollen vor Vernachlässigung, Gewalt und sexuellem Missbrauch geschützt und Menschen mit Behinderung der Zugang zur Jugendarbeit ermöglicht werden.
- Förderung von Mädchen und Jungen/Geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit
- Interkulturelle Bildung
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule

Die örtliche **Planungsverantwortung** für die Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit sowie den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz obliegt der Jugendhilfeplanung als einer ständigen Aufgabe des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe. Abgestimmt werden soll die Jugendhilfeplanung mit anderen Planungsbehörden der Kommune. Die Interessen, Bedürfnisse und Wünsche der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien sollen in die Planung einfließen. Ebenso sind die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe von Anfang an zu beteiligen.

Die Träger der freien Jugendhilfe nehmen ihre Aufgaben in eigener Verantwortung wahr. Zentrale Grundprinzipien ihrer Arbeit sind dabei ihre

- Pluralität und Autonomie
- die Wertorientierung
- die Methodenvielfalt und -offenheit
- die Freiwilligkeit der Teilnahme.

3. Strukturdaten

Informationen über das Gemeindegebiet

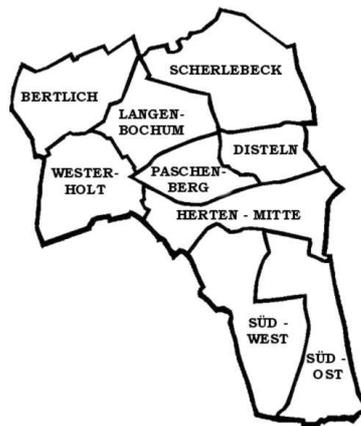
Flächengröße des Gemeindegebietes 3.731 ha
 Höchster natürlicher Punkt (Wassertürme Scherlebeck) 110 m über NN
 Durchschnittliche Ortshöhe 75 m über NN
 Größte Ausdehnung Nord-Süd 9,5 km
 Größte Ausdehnung Ost-West 6,5 km
 Östliche Länge 7° 08'
 Nördliche Breite 51° 35'

3.1 Die Hertener Stadtteile

Die Stadt Herten liegt am nördlichen Rand des Ruhrgebiets und südlichen des Kreises Recklinghausen. Das Stadtgebiet umfasst eine Fläche von 3,731 Hektar und hat eine maximale Nord-Süd-Ausdehnung von 9,5 Kilometer und West-Ost-Ausdehnung von 6,5 Kilometer.

Die Stadt Herten setzt sich aus neun Stadtteilen zusammen, die von ihrer Größe und Sozialstruktur zum Teil deutlich variieren.

- Scherlebeck
- Langenbochum
- Disteln
- Paschenberg
- Herten-Mitte
- Herten-Südwest
- Herten-Südost
- Bertlich
- Westerholt



3.2 Bevölkerung

Den historischen Einwohnerhöchststand erreichte Herten 1975 mit der Eingemeindung von Bertlich und Westerholt. Damals gab es 70.795 Hertenerinnen und Hertener; diese Zahl verringert sich seitdem kontinuierlich durch die niedrige Geburtenrate und durch ein negatives Wanderungssaldo. Zum Stichtag 31.12.2013 lebten insgesamt 61.616 Menschen in Herten, zum Stichtag 30.09.2014 hat sich die Bevölkerungszahl leicht auf 61.639 Menschen erhöht.

Einwohner in Herten

Einwohnerzahlen	Monat		Veränderungen gegenüber	
	31.08.2014	30.09.2014	Vormonat	Vorjahresmonat
Gesamt	61.616	61.639	23	21
Ausländer	7.352	7.369	17	239
%-Anteil	11,9%	12,0%		
männlich	29.958	29.981	23	31
%-Anteil	48,6%	48,6%		
weiblich	31.658	31.658	0	-10
%-Anteil	51,4%	51,4%		
röm.-katholisch	21.323	21.297	-26	-238
%-Anteil	34,6%	34,6%		
evangelisch	18.589	18.571	-18	-328
%-Anteil	30,2%	30,1%		

Quelle: Statistikstelle der Stadt Herten basierend auf dem Melderegister, Datenbasis 30.09.2014

Die für die Kinder- und Jugendarbeit wichtige Zielgruppe der 6-25-Jährigen verteilt sich wie folgt auf die Altersgruppen und unterschiedlich auf die verschiedenen Stadtteile.

Hinweis: Die Altersgruppe 25 - 27 Jahre (junge Erwachsene) wird nicht explizit erhoben.

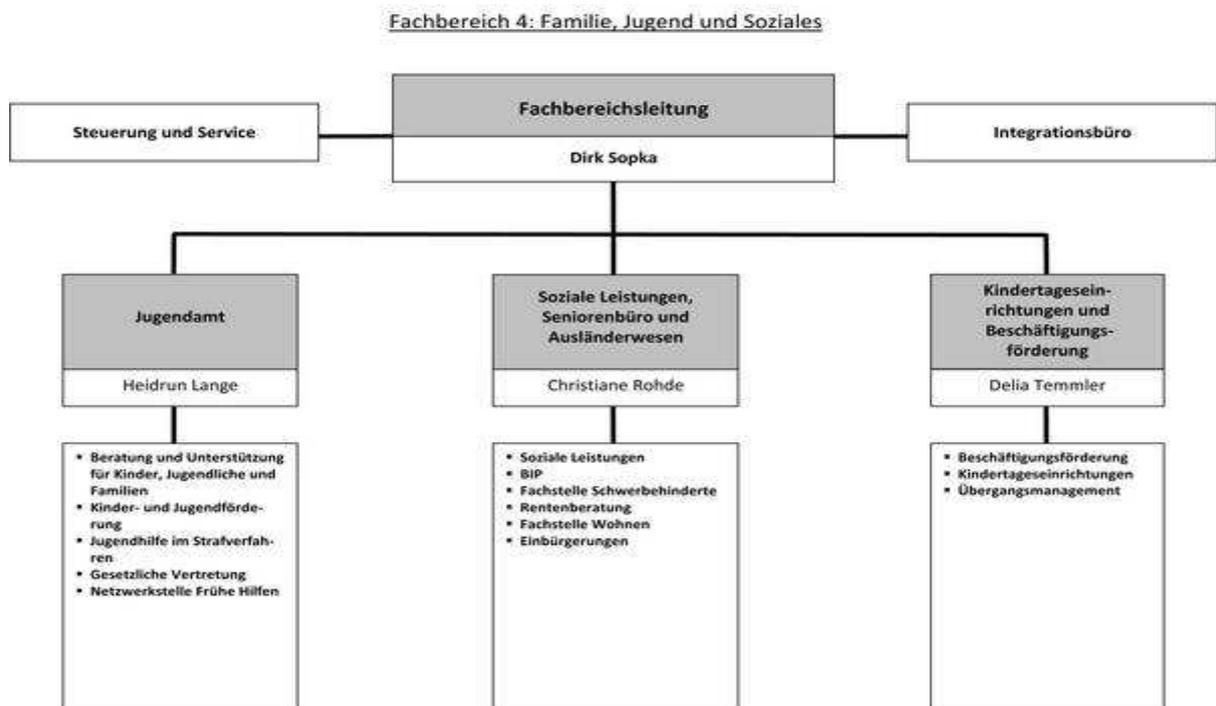
Einwohner in den Stadtteilen in den Altersgruppen 0 - 25 Jahre

Stadtteil	insgesamt	Altersgruppen von ... bis unter ...					
		0 bis 3	3 bis 6	6 bis 10	10 bis 15	15 bis 18	18 bis 25
Scherlebeck	1.526	140	144	228	305	230	479
Langenbochum	1.787	160	159	250	353	271	594
Disteln	1.454	138	121	210	282	215	488
Paschenberg	1.586	140	147	207	300	223	569
Herten-Mitte	1.932	191	204	276	386	267	608
Herten-Südwest	1.519	181	163	222	280	178	495
Herten-Südost	1.382	140	142	207	269	194	430
Bertlich	896	97	93	117	163	117	309
Westerholt	2.278	219	221	266	414	323	835
Summe	14.360	1.406	1.394	1.983	2.752	2.018	4.807
männlich	7.408	750	744	1.027	1.433	984	2.470
in %	51,5	53,3	53,4	51,8	52,1	48,8	51,4
weiblich	6.952	656	650	956	1.319	1.034	2.337
in %	48,5	46,7	46,6	48,2	47,9	51,2	48,6

Quelle: Statistikstelle der Stadt Herten basierend auf dem Melderegister und Erhebungen der Jugendhilfeplanung auf der Grundlage der Landesdatenbank NRW, Datenbasis 30.09.2014

3.3 Verwaltungsstruktur

Die städtische Kinder- und Jugendförderung mit ihren Arbeitsbereichen Mobile Kinderarbeit/Spielkäfer, Förderung der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz, Cliquentreff/ Spielplatzpatenschaften, Kinderfreunde, Elternmitarbeit und Schulsozialarbeit (Jugendsozialarbeit und BuT) sowie dem Kinder- und Jugendzentrum Nord (Betrieb durch freien Träger) ist als Teil des Jugendamtes Herten Bestandteil des Fachbereiches Familie, Jugend und Soziales der Stadt Herten (s. Organigramm).



3.4. Spielplätze in Herten

In Herten gibt es für die derzeit rund 9.600 Kinder und Jugendliche 72 öffentliche Spielplätze. Sie sind für unterschiedliche Altersgruppen gestaltet und über das ganze Stadtgebiet verteilt. Zudem können die meisten Schulhöfe während der unterrichtsfreien Zeit zum Spielen und zum Aufenthalt genutzt werden. Derzeit stehen 15 Schulhöfe zur Verfügung. Die Spiel- und Aufenthaltsflächen sind mit verschiedenen Spielgeräten ausgestattet, die für das empfohlene Alter entsprechend sind.

Für die Unterhaltung der Spielplätze ist der Zentrale Betriebshof Herten zuständig. Die Plätze werden durch die Mitarbeiter regelmäßig kontrolliert und gereinigt. Trotz der regelmäßigen und sorgfältigen Kontrollen können Unfallgefahren an den Spielgeräten zum Teil sehr kurzfristig auftreten. In diesem Fall sind wir dankbar für Ihre Mithilfe und bitten um einen kurzen Anruf.

Für die Planung neuer Spielplätze ist die Stadtverwaltung, Bereich Stadtentwicklung zuständig. Grundlage jeder Neuplanung oder Umgestaltung ist eine umfangreiche Beteiligung der Kinder und Anwohner in Zusammenarbeit mit den Hertener Kinderfreunden.

Im Folgenden befindet sich eine Übersicht über alle Spielplätze und Schulhöfe Hertens, aufgelistet nach den einzelnen Stadtteilen und den empfohlenen Altersklassen.

Überblick: Spielplätze und Schulhöfe in Herten (Stand: November 2014)

Stadtteil	Spielplätze und Aufenthaltsflächen	Empfohlen für das Alter (in Jahren)
Bertlich	Buchenbusch	0-5
	Steinacker	0-5
	Hasselbruchstraße	6-17
Westerholt	Storksmährstraße	6-12
	Talstraße	6-12
	Sickelmannskamp	0-12
	Goethestraße	6-17
	Hof Ellinghaus	0-17
	Pferdekamp	0-17
	Sandweg	6-17
	Memelerstraße	0-5
	Droste-Hülshoffstraße	0-5
	Georg-Simon-Ohm-Straße	0-5
	Zur Baut	0-5
Langenbochum	Im Schieferfeld	6-17
	Haflinger Weg	6-12
	Grödener Weg	0-12
	Franzstraße	0-12
	Kronstädter Straße	0-12
	Reener Straße	0-12
	Freiwiese	0-12
	Ahrntaler Weg	0-5
	Wilhelminenstraße (nur Bolzplatz)	6-17
	Langenbochumer Straße 171	0-5
	Lyckstraße	0-5
Hahnenbergstraße	0-5	
Westerholter Straße	0-5	

Stadtteil	Spielplätze und Aufenthaltsflächen	Empfohlen für das Alter (in Jahren)
Scherlebeck	Steinbrink	0-12
	Gertrudenpark	6-17
	Sonne +	0-5
	Friedlandstraße	0-5
	Weizenkamp (nur Bolzplatz)	6-17
	Bergstraße	0-5
Paschenberg	Otto-Lenz-Straße	0-12
	Paschenbergstraße	13-17
	Nesselrodestraße	0-12
	Teichstraße	6-17
	Prenzlauer Berg	0-5
Disteln	Backumer Tal am Rodelberg	0-12
	Backumer Tal ehemaliger Seilzirkus	6-17
	Backumer Tal Skater	6-17
	Backumer Tal großer Bolzplatz	6-17
	Backumer Tal kleiner Bolzplatz	6-17
	Backumer Tal (am Tennisplatz)	0-5
	Rohrkamp	6-12
	Bachstraße (mit Bolzplatz)	6-17
	Beethovenstraße	0-12
	Uferstraße (nur Bolzplatz)	6-17
	Georg-Büchner-Straße	6-12
	Halde Disteln	0-5
	Mitte	Heine Straße
Julie-Postel		0-12
Schlosspark		6-12
Weißdorn Weg		0-12
Waldviertel		0-12
Spanenkamp		0-17
Schürmannswiese (mit Bolzplatz)		0-17
Hermannstraße		0-5
Reitkamp		0-5
Alter Friedhof		0-5
Antoniusgasse	0-5	
Süd (westlich)	Hubertusstraße	0-12
	Spichernstraße	0-12
	Heinrich-Lersch-Straße	0-17
	Sophienstraße (mit Bolzplatz)	0-17
	Am alten Depot	0-5
Süd (östlich)	Katzenbusch Spielplatz	0-12
	Katzenbusch (nur Bolzplatz)	6-17
	Adalbertstraße	0-17
	Selmshof	0-5
	Selmshof Platz	0-5
	Dachsweg	0-5

Schulhöfe in Herten

Stadtteil	Schulhöfe	Empfohlen für das Alter
Bertlich	es steht kein Schulhof zur Verfügung	-
Westerholt	Martinischeule	6-12
	Martin-Luther-Schule	6-17
	Elisabethschule	6-12
Langenbochum	Waldschule	6-12
Scherlebeck	Comeniuschule	6-12
Paschenberg	Achtenbeckschule	6-17
	Ludgerusschule	6-12
	Willy-Brandt-Realschule	6-17
Disteln	Rosa-Parks-Gesamtschule	6-17
	Goetheschule	6-12
Mitte	Theodor-Heuss-Schule	6-17
	Grundschule Wilhelmsplatz	6-12
	Städtisches Gymnasium	6-17
Süd (westlich)	Süder Grundschule: Hauptstandort In der Feige	6-12
Süd (östlich)	Süder Grundschule: Teilstandort Augustastraße	6-12

3.5 Kindertageseinrichtungen in Herten

Für die Betreuung der kleinsten Hertener stehen 29 Kindergärten, darunter vier städtische Einrichtungen, und ein Sprachheilkindergarten zur Verfügung. Für Kinder ab drei Jahren besteht ein Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Tageseinrichtung in Herten.

Die Eltern können zwischen den folgenden Betreuungszeiten wählen.

- bis 25 Stunden
- bis 35 Stunden
- bis 45 Stunden
- über 45 Stunden

Durch diese Wahlmöglichkeit soll ein bedarfsgenaueres Angebot für Kinder und Eltern ermöglicht werden, das sich an unterschiedlichen Öffnungszeiten orientiert. Berufstätigen Eltern werden somit größtmögliche Handlungsspielräume eröffnet.

Gesamtübersicht aller Hertener Kindertageseinrichtungen.

Träger	Leitung	Einrichtung	Kindergartenanschrift	Telefon	Fam Z	Kinder U2	Integrativ
Kath.	Frau Joachimsmeyer	Kath. Familienzentrum St. Ludgerus	An der Kirche 14	023 66/48 19	x		x
Kath.	Frau Spiekermann	Kath. Kindergarten St. Martinus "Pferdekamp"	Pferdekamp 13	0209/35 85 11		x	x
Kath.	Frau Terhardt	Kath. Kindergarten St. Barbara	Ebbelicher Weg 17	023 66/3 85 45			x

Träger	Leitung	Einrichtung	Kindergarten-anschrift	Telefon	Fam Z	Kinder U2	Integrativ
Kath.	Frau Klas	Kath. Kindergarten St. Josef	Schulstr. 43	023 66/ 3 76 64			
Kath.	Frau Haberhauffe	Kath. Kindergarten St. Antonius	Haempenkamp 16	023 66/ 3 77 90			x
Kath.	Frau Neuhaus	Kath. Familienzentrum St. Joseph Süd	Herseln 2	023 66/ 3 66 76	x		x
Kath.	Frau Albring-Schlüter	Kath. Kindergarten St. Johannes	Egerstr. 8	0209/ 35 77 26			x
Kath.	Frau Spiekermann	Kath. Kindergarten St. Martinus "Unter'm Sternenzelt"	Paul-Gerhard-Str. 15a	0209/ 35 75 40			x
Kath.	Frau Spiekermann	Kath. Kindergarten St. Martinus "JOKI"	Johanniterstr. 10	0209/ 35 82 75			x
Kath.	Frau Impekoven	Kath. Kindergarten St. Marien	Feldstr. 252	023 66/ 68 89			
Kath.	Frau Altgör	Kath. Familienzentrum St. Antonius	Vitusstr. 16	023 66/ 8 10 28	x		x
Ev.	Frau Zander	Ev. Kindergarten Sonnenblume	Feldstr. 158	023 66/ 5 54 72			x
Ev.	Frau Stücke	Ev. Kindergarten Getrudenuau	Gertrudenstr. 12	023 66/ 44 33			x
Ev.	Frau Decking	Ev. Familienzentrum Kuckucksnest	Josefstr. 74	023 66/ 8 50 30	x	x	x
Ev.	Frau Kastner	Ev. Kindergarten Grünland	Fockenkamp 6	023 66 / 8 43 77			x
Ev.	Frau Rehberg	Ev. Familienzentrum Thomas-Kita	Langenbochumer Str. 435	0209 / 62 09 85	x	x	x
Städt.	Frau Hanisch	Städt. Familienzentrum KiKo	Wilhelminenstr. 39	023 66/ 9 35 19 60	x	x	x
Städt.	Frau Laskowski	Städt. Kindergarten Disteln	Zum Nonnenkamp 16	023 66/ 9 30 69 60		x	x
Städt.	Frau Scholz	Städt. Kindergarten Pustebblume	Wörthstr. 9	023 66/ 3 69 75		x	x
Städt.	Frau Kalinowski	Städt. Familienzentrum Sternschnuppe	Ringstr. 27	0209/ 62 07 98	x	x	x
AWO	Frau Panzer	AWO Kindergarten Regenbogen	Clemensstr. 4	023 66/ 93 81 29			x
AWO	Frau Dudda	AWO Kindergarten Rasselbande	Teichstr. 30	023 66/ 5 19 49		x	
AWO	Frau Kullik	AWO Familienzentrum Wilde Wiese	Königsberger Str. 48	023 66/ 3 34 24	x	x	x
AWO	Frau Kuschnik	AWO Kindergarten Stadtpiraten	Gartenstr. 58	023 66/ 3 16 00			x
AWO	Frau Borchardt	AWO Kindergarten Scherleburg	Scherlebecker Str. 260	023 66/ 46 66			x
AWO	Frau Ridder	AWO Familienzentrum Abenteuerland	Paschenbergstr. 36	023 66/ 8 83 83	x	x	x
DRK	Frau Aumann	DRK-Kindertagesstätte	Im Schloßpark 6-8	023 66 / 8 81 41		x	
Mütze	Frau Stobbe	Kindergarten Zwergenland	Heinrich-Lersch-Str. 4	023 66/ 8 45 71			x
Villa	Frau Schulte	Villa Kunterbunt	Kirchstr. 25	023 66/ 8 33 08			x
Kath.	Frau Altgör	Sprachheilkindergarten im St. Antonius-Haus	Vitusstraße 20	023 66/ 8 61 10			

3.6 Schulen in Herten

In Herten gibt es:

- acht Grundschulen mit 9 Standorten,
- zwei Hauptschulen, die 2017 auslaufen,
- drei Realschulen,
(von denen eine 2017 ausläuft und eine in Trägerschaft des Bistums Münster geführt wird),
- eine Sekundarschule,
- eine Gesamtschule,
- ein Gymnasium,
- zwei Förderschulen, davon eine in Trägerschaft des LWL.

Grundschulen

Schule	Leitung	Adresse	eMail
Barbaraschule	Ulrike Terdenge	Wallstr. 32	barbaraschule@herten.de
Comeniusschule	Wolfgang Unger	Jahnstr.2	comeniusschule@herten.de
Goetheschule	N.N. (Jana Daldrup kommissarisch)	Josefstr. 92	goetheschule@herten.de
Grundschule am Wilhelmsplatz	Susanne Schäfer	Am Wilhelmsplatz 4	grundschule-am-wilhelmsplatz@herten.de
Ludgerusschule	Monika Niehaus	Paschenbergstr. 97 - 102	ludgerusschule@herten.de
Martinischule	Sandra Müller	Zur Baut 8	martinischule@herten.de
Süder Grundschule - Hauptstandort In der Feige - Teilstandort Augustastraße	Susanne Schulte- Hullern	In der Feige 192 Augustastr. 41	sueder-grundschule@herten.de
Waldschule	Susane Fey	Langenbochumerstr. 248	waldschule@herten.de

Hauptschulen

Schule	Leitung	Adresse	eMail
Martin-Luther-Schule (2017 auslaufend)	Margareta Lafrenz	Martin-Luther-Str. 3	Martin-Luther-Schule@herten.de
Theodor-Heuss-Schule (2017 auslaufend)	Friedhelm Simon	Vitusstr. 9-11	ths.herten@t-online.de

Realschulen

Schule	Leitung	Adresse	eMail
Willy-Brandt-Schule	Rainer Pawliczek	Ernst-Reuter-Platz 10/20	willy-brandt-realschule@herten.de
Städtische Realschule (2017 auslaufend)	Ilse Beerboom	Paschenbergstr. 91/95	srh@herten.de
Erich-Klausener-Schule (private Realschule i. Trägerschaft des Bistums Münster)	Martin Kissenkötter	Ebbelicher Weg 19	eks-rs@bistum-muenster.de

Sekundarschule

Schule	Leitung	Adresse	eMail
Martin-Luther-Schule	Hermann Kuhl	Martin-Luther-Str. 3	Martin-Luther-Schule@herten.de

Gesamtschule

Schule	Leitung	Adresse	eMail
Rosa-Parks-Schule	Ludger Müller	Fritz-Erler-Str.2	Rosa-Parks-Schule@herten.de

Gymnasium

Schule	Leitung	Adresse	eMail
Städtisches Gymnasium Herten	Bärbel Schweers	Gartenstr. 40	gymnasium@herten.de

Förderschulen

Schule	Leitung	Adresse	eMail
Achtenbeckschule Förderschule der Stadt Herten Förderschwerpunkte Lernen, soziale u. emotionale Entwicklung	Renate Kopka- Pullwitt	Feldstr. 43	achtenbeckschule@herten.de
Christy-Brown-Schule Westfälische Schule für Körperbehinderte (Landschaftsverband WL)	Klaus Bayer- Dannert	Hofstr.26	christy-brown-schule@lwl.org

3.7 Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit

Im Hertener Stadtgebiet gibt es 14 Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, die sich wie folgt auf die verschiedenen Stadtteile verteilen:

	Name	Öffentlicher Träger	Freier Träger	Standort
1.	Creativwerkstatt Jugendkunstschule für Kinder und Jugendliche	X		Herten-Süd
2.	Cliquentreff Schürmannswiese	X		Herten-Mitte
3.	Mobile Kinderarbeit - Spielkäfer	X		Mitte, Langenbochum, Disteln und Bertlich
4.	Kaplan-Prassek-Heim		X	Herten-Mitte
5.	Hof Wessels		X	Westerholt
6.	Haus der Kulturen		X	Herten-Mitte
7.	AK Jugendzentrum Nord e.V.		X	Herten-Disteln
8.	Siebenbürger Haus der Jugend e.V.		X	Herten-Langenbochum
9.	Familienunterstützender Dienst FuD der Arbeiterwohlfahrt		X	Herten-Mitte
10.	Ev. Freikirchliche Gemeinde		x	Herten-Mitte
11.	BarLu, Schülercafé der katholischen Kirchengemeinde und der evangelischen Kirchengemeinde Luther		x	Herten-Paschenberg
12.	SJD Die Falken - Falkentreff Herten		x	Herten-Mitte
13.	Ludothek der Waldritter e.V.		x	Herten- Süd
14.	BUND-Naturerlebnisgarten Paschenberg		X	Herten-Paschenberg

4 Querschnittsaufgaben

Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz beschreibt vier Querschnittsaufgaben, die in den drei Handlungsfeldern Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz sowohl von freien als auch öffentlichen Trägern umzusetzen sind. Sie sind somit wichtiger Bestandteil des Kinder- und Jugendförderplanes der Stadt Herten.

Alle vier Querschnittsaufgaben werden mit unterschiedlicher Ausprägung bei der pädagogischen Planung der Angebote im Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Herten bis 2020 in den oben beschriebenen Handlungsfeldern konzeptionell berücksichtigt.

4.1 Gender-Mainstreaming – Geschlechtergerechte Angebote

§ 4 KJFöG Förderung von Mädchen und Jungen/ Geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit

Bei der Ausgestaltung der Angebote haben die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe die Gleichstellung von Mädchen und Jungen als durchgängiges Leitprinzip zu beachten (Gender Mainstreaming).

Ausblick:

Für die Praxis vor Ort bedeutet dies, dass die Planung und Durchführung von Maßnahmen und Tätigkeiten auf allen Ebenen so erfolgen soll, dass die unterschiedlichen Auswirkungen auf die Situation der Mädchen und Jungen erkennbar und berücksichtigt werden. Alle pädagogischen Angebote, auch wenn auf den ersten Blick die Angebote geschlechtsneutral erscheinen, sind auf die unterschiedlichen Interessen und Bedürfnisse von Mädchen und Jungen zu prüfen.

Der Gesundheitsbericht „Hilfe für Familien, die gut ankommt. Inanspruchnahme und Wirkung der Erziehungsberatung“ vom Kreis Recklinghausen stellt im Dezember 2014 dar, dass insbesondere bei Müttern und Vätern von Jungen ab dem Eintritt in die Grundschule Hilfebedarf erkennbar ist. Jungen in der ersten Klasse werden doppelt so häufig der Erziehungsberatungsstelle vorgestellt wie Mädchen in der ersten Klasse. Im weiteren Beratungsverlauf seien schulische Probleme in den Hintergrund und erzieherische bzw. Bindungsproblematiken in den Vordergrund gerückt. Diese Aspekte sollten daher im Bereich der Kinder- und Jugendförderung aufgegriffen und bearbeitet werden.

4.2 Interkulturelle Bildung

§ 3 KJFöG Zielgruppen, Berücksichtigung besonderer Lebenslagen

(2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen darauf hinwirken, dass sie die besonderen Belange von Kindern und Jugendlichen in benachteiligten Lebenswelten und von jungen Menschen mit Migrationshintergrund berücksichtigen werden.

In der Praxis bedeutet dies, Angebots- und Vernetzungsstrukturen zu schaffen, die zum Ziel haben strukturelle Benachteiligungen abzubauen Integration zu fördern und gleichberechtigte Teilhabe im Sinne der Eröffnung von Zugangsmöglichkeiten zu sichern.

Die Konzepte der Jugendförderung sollen darauf ausgerichtet sein, dass

- sowohl die Ressourcen und Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen als auch die kulturelle Vielfalt genutzt werden
- die Inanspruchnahme aller Leistungsangebote durch junge Migrantinnen und Migranten angestrebt wird
- spezifische Angebote für einheimische und zugewanderte junge Menschen, die zu gegenseitigem Respekt der verschiedenen Weltanschauungen, Kulturen und Lebensformen befähigen, bestehen
- Bildungs- und Förderangebote zum Abbau von spezifischen Benachteiligungen angeboten werden

- junge Migrantinnen und Migranten bei der Selbstorganisation, Mitsprache und Beteiligung unterstützt werden und
- Problemlagen junger Migrantinnen und Migranten (z. B. Zwangsverheiratungen) aufgegriffen werden.

4.3 Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule

§ 7 KJFöG Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule

(1) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die Träger der freien Jugendhilfe sollen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammenwirken. Sie sollen sich insbesondere bei schulbezogenen Angeboten der Jugendhilfe abstimmen.

4.3.1 Übergang Schule – Beruf „Lokales Übergangsmanagement“

Die Verbesserung des Übergangs junger Menschen von der Schule in den Beruf muss eine der vordringlichsten Aufgaben des Bildungsmanagements und der Beschäftigungsförderung in der Stadt sein.

Denn nur einer Minderheit der Absolventinnen und Absolventen von Haupt- und Gesamtschule gelingt der direkte Einstieg in die Berufsausbildung.

Die strukturellen Schwächen hierfür liegen in folgenden Faktoren:

- Die Schulen können die an sie gerichteten Anforderungen an die Berufsvorbereitungen ihrer Schülerinnen und Schüler z. Z. noch selten in dem erforderlichen Maße und mit der nötigen Kompetenz erfüllen. Sie sind hier weitgehend auf die Eigeninitiative von Schulleitung und Kollegium gestellt und müssen in dieser Aufgabe unterstützt werden.
- Das Angebot an Ausbildungsplätzen ist nach wie vor bei weitem nicht ausreichend. Dies gilt, obwohl die Zahl der Bewerber demografiebedingt rückläufig ist. Zudem besteht eine Diskrepanz zwischen den nachgefragten und den angebotenen Ausbildungsplätzen. Die Ausbildungsquote hat sich seit 2001 stetig verschlechtert.
- Die Jugendlichen suchen im Übergang daher den Weg in andere weitergehende Ausbildung (z. B. Berufskolleg) oder in Qualifizierungsmaßnahmen. Sehr häufig mindern aber diese „Schleifen“ den Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und können – nach einer Zeit erfolgloser Qualifizierung - zu einer z. T. ungerechtfertigten Stigmatisierung dieser jungen Menschen führen.

Die Angebote und Anbieter von Berufsvorbereitungs-, Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen sind zwar zahlreich und vielfältig; es fehlt allerdings an einer Transparenz für die Jugendlichen, oftmals an einer Erfolgsorientierung der Angebote, an einer Abstimmung.

Konzeption des lokalen Übergangsmanagements (LÜM)

Daher hat 2007 der Aufbau des LÜM mit folgenden Kooperationspartnern stattgefunden:

- Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit
- Weiterbildungs- und Qualifizierungsträger in Herten
- DGB
- Handwerkskammer Münster
- IHK Nord Westfalen
- Kreishandwerkerschaft
- Vestische Arbeit
- Vertreterinnen und Vertreter weiterführender Schulen

Der Austausch mit den Kooperationspartnern hat folgende Schwerpunkte/Ziele im LÜM deutlich werden lassen:

- Verbesserung der Grundqualifizierung und Berufswahlorientierung in den Schulen/während der Schulzeit.
- Vermeidung von Stigmatisierung der Jugendlichen in sogenannten „Warteschleifen“ bei Qualifizierungsträgern, durch engen Kontakt mit Wirtschaftsunternehmen und Jugendlichen, z.B. bei Kampagnen wie „Wir sind fit für Ausbildung!“.

4.3.2 Schulsozialarbeit - Bildung und Teilhabe

Im Zuge des Bildungs- und Teilhabepaketes stellte der Bund dem Kreis als kommunaler Träger Finanzmittel für die Durchführung des Projektes Schulsozialarbeit bis Ende 2014 zur Verfügung.

Mit dem Schreiben vom 28.11.2014 hat das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS) angekündigt, die kreisfreien Städte und Kreise bei der Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit zu unterstützen. Mit dem Beschluss des Kreistages vom 15.12.14 wurden die notwendigen Haushaltsentscheidungen getroffen, um das Projekt bis Ende 2017 weiterzuführen.

Insgesamt stehen der Stadt Herten 4,56 Stellen für die Durchführung zur Verfügung. Das Hertener Konzept sieht vor, dass die Schulsozialarbeiterinnen und die Schulsozialarbeiter möglichst stadtteilbezogen eingesetzt werden und alle Schulen von der Beratung, Begleitung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes partizipieren können.

Aufgabe der Schulsozialarbeit ist es dabei:

Die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket transparent zu machen; Eltern, Lehrerinnen und Lehrer und Institutionen zu informieren sowie Unterstützung bei der Vermittlung anzubieten. Die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter regen insbesondere Eltern dazu an, Anträge zu stellen. Dabei beraten sie, geben Hilfestellung bei der Antragsstellung und dem Antragsverfahren. Insbesondere die individuelle Beratung und Begleitung der Eltern benötigen Zeit. Darüber hinaus werden Familien bei Erziehungsfragen und anderen Problemen beraten und weitere Hilfen angeboten. Die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen sowie der Erwerb von sozialer und kultureller Kompetenz bilden weitere Schwerpunkte der Schulsozialarbeit, mit dem Ziel, eine bessere Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Praktisch bedeutet dies, dass die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter bezogen auf die unterschiedlichen Bedarfe reagieren und unterstützend tätig werden z.B. soziales Kompetenztraining, Unterstützungsangebote im Bereich Mobbing, themenorientierte Gruppenangebote und Einzelfallhilfe, freizeitpädagogische Aktivitäten auch während der Ferien anbieten.

Wie hat sich das Arbeitsfeld entwickelt?

Die Schulsozialarbeit BuT hat eine neue Qualität erhalten. Die formalen Arbeitsabläufe mögen noch an die Anfangszeit erinnern, die Tätigkeit selbst hat an Struktur und Tiefe gewonnen. Ein Elterngespräch, die Anwesenheit im Lehrerzimmer, die Teilnahme an Gremienveranstaltungen oder die Rücksprache mit den Kollegen im Amt: nahezu alle Aspekte der schulsozialarbeiterischen Betätigung tragen neue Züge; selbst die „reine Antragsbearbeitung“ gestaltet sich vielschichtiger. Dafür zunächst zwei Beispiele: Bestand im März 2012 die Bearbeitung eines Antrags auf Nachhilfe möglicherweise im Bereitstellen entsprechender Zusatzformulare zum Grundantrag, so gehört heute die Beratung der Eltern, Rücksprache mit Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer und Schulleitungen (Prüfung der Berechtigung), Gespräche mit Kolleginnen und Kollegen im Jobcenter(Klärung des Bewilligungszeitraums), die Hilfe bei der Suche nach entsprechenden Einrichtungen, Installierung eigener Angebote (Lerngruppen) etc. zur täglichen

Routine. Die Elternarbeit der ersten Phase war zwangsläufig Neuland: Vorstellung der eigenen Person und Präsentation des BuT-Programms („Was steckt in diesem Paket?“), erste Teilnahme an Elternabenden und Pflegschaftssitzungen begannen, Grundlagen wurden geschaffen (Informationsveranstaltungen, Elternbriefe, Schulbekanntmachungen etc.). Heute kann die Arbeit mit den Eltern auf „Selbstlerneffekten“ beider Seiten aufbauen: Eltern informieren sich untereinander (Multiplikatoren: An jeder Schule gibt es ein, zwei Mütter, die als treibende Kräfte unterstützend wirken!) und schicken sich gegenseitig in die Sprechstunden. In einigen Fällen ist der Kontakt bereits so eng, dass über die reine Antragsstellung hinaus, an Fristen erinnert wird oder weitere Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes in Anspruch genommen werden können.

Das bloße Antragsformular bietet bereits einen Zugang zu den konkreten Lebenssituationen der Klienten. Gleiches gilt für die Zusammenarbeit mit den anderen Akteuren im Sozialraum. Die frühen Vorstellungs- und Informationsveranstaltungen bei den Gremien der Stadt und den freien Trägern sowie die enge Einbeziehung in die Netzwerkarbeit haben eine Grundlage geschaffen für eine vertiefte Antragsbearbeitung: Oft ist eine reine Information zum BuT-Antrag der Türöffner für weitergehende Beratungsgespräche und „klassische“ Sozialarbeit, die dann die Schulsozialarbeit als Ansprechpartner direkt vor Ort einbeziehen kann.

Die Schulsozialarbeit ist nicht mehr ausschließlich auf das Arbeitsfeld Schule beschränkt: Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter tragen das BuT-Programm in die Kindergärten, organisieren Informationsabende, sind im morgendlichen Elterncafé anwesend bzw. installieren neue Elterncafés und helfen schon hier bei der Antragsstellung, sind Ansprechperson für die Probleme und Sorgen der Eltern.

Über die Aufklärung hinaus gestalten sie Schnittstellen im Übergang Kindergarten/Schule. Sie sind aktiv in der Elternberatung tätig und unterstützen vorschulische Förderangebote. Dadurch beginnt die BuT-Betreuung also wesentlich früher (die Eltern kennen „ihre“ Schulsozialarbeiterin bzw. „ihren“ Schulsozialarbeiter schon vor der Einschulung ihrer Kinder), zum anderen wird die bestehende Zusammenarbeit von Kindergärten und Schulen im jeweiligen Stadtviertel intensiviert und kann durch die zusätzliche personelle Unterstützung noch an Profil gewinnen.

Einzelfallberatung an weiterführenden Schulen hat vielfach Themen wie Schulmüdigkeit, Berufswahlentscheidungen oder allgemeine Lebensplanung zum Gegenstand. Oft kann z.B. ein Gespräch über Schwierigkeiten im Praktikum den Einstieg in „Berufsberatung“ darstellen. Hier funktioniert Schulsozialarbeit als Vermittler zu anderen Akteuren im sozialen Bereich z.B. zur Jugendberufshilfe „Joker“

4.4 Partizipation von Kindern und Jugendlichen am Beispiel der Kinderfreunde

§ 6 KJFöG Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

- (1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben dafür Sorge zu tragen, dass Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand in den sie betreffenden Angelegenheiten rechtzeitig, in geeigneter Form und möglichst umfassend unterrichtet sowie auf ihre Rechte hingewiesen werden. Zur Förderung der Wahrnehmung ihrer Rechte sollen bei den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe geeignete Ansprechpartner zur Verfügung stehen.*
- (2) Kinder und Jugendliche sollen an allen ihre Interessen berührenden Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen, insbesondere bei der Wohnumfeld- und Verkehrsplanung, der bedarfsgerechten Anlage und Unterhaltung von Spielflächen sowie der baulichen Ausgestaltung öffentlicher Einrichtungen in angemessener Weise beteiligt werden (§6 KJFöG).*

4.4.1 Definition: Kinderfreunde

Die Stadt Herten bearbeitet das Thema Partizipation seit über 30 Jahren u. a. durch die Kinderfreunde, die im Fachbereich Familie, Jugend und Soziales angegliedert sind. Partizipation heißt in Herten Kinder und Jugendliche als Experten ihrer Lebenswelt zu sehen. Gemäß ihrem Entwicklungsstand werden Kinder und Jugendliche an allen sie betreffenden Entscheidungen und Planungen beteiligt. Ziel ist eine Kinder- und familienfreundliche Umwelt in Herten zu fördern.

Die Kindersicht fließt in alle Planungen der Stadtverwaltung ein. Zielgerichtete und bedürfnisorientierte Lösungen werden so ermöglicht. Die an diesen demokratischen Prozessen beteiligte Kinder und Jugendliche zeigen oftmals eine hohe Akzeptanz bei Entscheidungen und Planungen und eine hohe Zufriedenheit in den Projekten.

4.4.2 Struktur der Partizipation

Die Kinderfreunde erhalten Informationen zu Problemsituationen, oder Umstrukturierungen aus allen Bereichen der Verwaltung, Institutionen (Schule, Polizei usw.) und der Bürgerschaft. Diese Situationen werden von den „Kinderfreunden“ aufgegriffen und vor Ort mit den betreffenden Kindern bearbeitet. Lösungsvorschläge der Kinder fließen in Planungen, Planungsgespräche und Stellungnahmen ein. Die Vorschläge und Ideen werden z. B. in Ausschüssen behandelt. Die Kindersicht fließt so in Verwaltungsabläufe ein.

4.4.3 Ablauf einer Partizipation

Der Beteiligungsprozess läuft bei allen Partizipationsprojekten wie nachfolgend beschrieben ab. Dabei ist es unabhängig davon, ob es sich dabei um eine Spielplatzplanung, einen neuen Schulwegplan oder eine Umgestaltung einer gefährlichen Straßensituation handelt. Der Ablauf sieht wie folgt aus:

- Die Kinderfreunde sehen einen Handlungsbedarf oder bekommen einen Arbeitsauftrag
- Die Kinderfreunde nehmen Kontakt mit Kindern auf, die von der Situation betroffen sind. Gemeinsam werden folgende Punkte bearbeitet:
 - Bestandsaufnahme der Situation
 - Begehung vor Ort
 - Sammeln von Fakten
 - Zusammenfassung des Problems
 - Suchen nach Lösungen (Was kann ich tun, wo können Experten helfen)
- Die Kinderfreunde formulieren die Lösungen der Kinder in einem Planungskonzept aus, das
 - in Handlungskonzepten für Ausschüsse einfließt
 - als Diskussionsgrundlage für Experten anderer Fachbereiche der Verwaltung dient
 - eine Grundlage für andere Institutionen wie z.B. Schule ist.
- Die Kinder werden über die Umsetzung ihrer Lösungsvorschläge informiert.

4.4.4 Partizipation; Beispiel Verkehrsprojekt „Pass auf! – Sicherheit an der Bushaltestelle“

Projekt zur Vermeidung von Unfällen an der Bushaltestelle

Ausgangssituation/Probleme:

- Schülerunfälle an der Bushaltestelle der Gesamtschule
- Stadt richtet Haltebucht für Busse ein
- Roter Streifen auf dem Fußweg soll neue Wartelinie für Schüler sein
- Wie schafft man eine Akzeptanz der neuen Regelungen?

Lösung:

Projekt zur Akzeptanz der Haltelinie und Selbstverantwortung aller Gesamtschüler im Umgang mit der Gefahrenstelle

Beteiligte:

- Alle Schülerinnen und Schüler der Gesamtschule
- ZBH
- Bereich Ordnung und Planung Stadt Herten
- Vestische Straßenbahnen

Dauer:

- Zeitrahmen vom Dezember 2007 bis Februar 2008
- Zwei weitere Aktionen im April und im September 2008
- Mehrere Unterrichtsstunden

Methode:

- Schüler einer 8. Klasse entwickeln:
 - einen Merksatz: „Pass Auf – Halt lieber hier“
 - einen Flyer mit diesem Merksatz
 - ein Plakat als Gedächtnisstütze
- Diese Schüler
 - unterrichten alle 1141 Mitschüler zu diesem Thema
 - verteilen ihre Flyer
 - hängen in allen 44 Klassen ihre Plakate auf

Idee und Durchführung:

Kinderfreunde Beate Kleibrink



4.4.5 Profil der Kinderfreunde

Die Kinderfreunde Herten sorgen für eine kinder –und familienfreundliche Stadt. Egal, ob es um Spielplatzgestaltung oder Verkehrserziehung geht, werden die Kinder an Entscheidungs- und Planungsprozessen beteiligt. So können sie sich selbstbewusst mit ihrer Stadt identifizieren. Die „Kinderfreunde“ bilden die Schnittstelle zwischen den Kindern und der Verwaltung. Jede Schülerin und jeder Schüler in Herten kommt während seiner Schulzeit mit der Arbeit der „Kinderfreunde“ in Kontakt. Mit einem ganzheitlichen Konzept „begleiten“ die „Kinderfreunde“ die Schülerinnen und Schüler bis in die weiterführenden Schulen hinein. Arbeitsweisen der „Kinderfreunde“ sind: Prävention, Arbeit an aktuellen Problemsituationen und die Beteiligung an Planungsvorhaben.

Projekte und Aktionen (Beispiele):

Präventive Projekte	Inhalte	Zielgruppe
„Wir Eltern parken nicht vor der Schule“	Verkehrsbewusstsein für Kinder und Eltern der ersten Klassen stärken	Eltern der Erstklässler
„Was Jule kann, dass kann ich auch“ -	Verkehrs- und Mobilitätstraining	Erstklässler
Schulwegdetektive	Sechswöchiger Unterricht zum Thema Verkehrssicherheit auf dem Schulweg	ab der 5.Klasse
Arbeit an aktuellen Problemsituationen	Inhalte	Zielgruppe
Sicherheit an der Bushaltestelle	Bearbeitung von Sicherheitsmaßnahmen nach Busunfällen an der Gesamtschule	8.Klassen / alle Schülerinnen und Schüler
„STOP-Aktion“	Entwicklung von Informations-material und Übergabe vor Ort durch Schüler	3. Klassen
Bearbeitung von Planungsvorhaben	Inhalte	Zielgruppe
Umstrukturierung der Feldstraße	Erarbeitung von sicheren Querungen mit Schulwegdetektiven	5. Klassen
Umstrukturierung Schulweg vor der Augustaschule	Erarbeitung eines Verbindungsfußwegs von der Augustastraße zur Herner Str.	4. Klassen

Obwohl Herten seit Beginn der „Kinderfreunde Arbeit“ vor über 30 Jahren deutlich kinderfreundlicher geworden ist, soll weiterhin an dem Konzept der Nachhaltigkeit der Projekte und der fachbereichsübergreifenden Zusammenarbeit festgehalten werden.

Jährliche wiederkehrende Aktionen:		
Projekt/Aktion	Inhalte	Zielgruppe
Theater Till „Abgeschnallt“	Verkehrstheater	Erstklässler
Schulwegdetektive	Auseinandersetzung mit dem eigenen Schulweg	5. und 6. Klassen
„Fair-Halten“ Kein Parken vor Schulen	Elternbrief und Plakataktion	Eltern der 5. und 6. Klassen

Die Kinderfreunde sind sowohl in Schulen als auch auf Spielplätzen und vor Ort aktiv. So erhalten sie viele Informationen von den Schülerinnen und Schüler sowie Bürgerinnen und Bürger. Dies ist die Grundlage für neue Projektideen und Lösungsstrategien.

Ansprechpartnerin: Beate Kleibrink Rathaus - Kurt-Schumacher-Str. 2, 245699 Herten	Telefon: 02366/303-451 b.kleibrink@herten.de Web: http://www.herten.de
---	--

4.5 Online Jugendbefragung als Beteiligungsprojekt im Rahmen der Mitmachstadt

Für die Planung und Ausgestaltung der zukünftigen Jugendarbeit sowie zur Umsetzung der Zielvereinbarung des „Audits Familiengerechte Kommune“ vom 13.05.2013 zum Handlungsfeld 3.1 „Beteiligung der Jugendlichen zur Gestaltung von Schule und Freizeit“ und im Rahmen der Mitmachstadt ist für das Jahr 2016 eine breit angelegte, geschlechterdifferenzierte Jugendbefragung geplant.

In Kooperation mit den weiterführenden Schulen sollen Hertener Jugendliche online zu ihrer Lebenswelt befragt werden. Neben Fragen zu den Querschnittsaufgaben der Kinder- und Jugendarbeit nach Kinder- und Jugendförderungsgesetz deckt die Befragung u.a. Themen wie Freizeitangebote, Mobilität und Zukunftsplanung ab.

Die hieraus gewonnen Erkenntnisse und Bedarfe werden anschließend analysiert.

In einem nächsten Schritt sollen weitere Maßnahmen abgeleitet werden.

Eine Zukunftswerkstatt, unter anderem zum Thema Jungen- und Mädchenarbeit soll die Ausrichtung der künftigen Arbeit festlegen.

Entsprechend der Ergebnisse sind außerdem Workshops mit Jugendlichen zu bestimmten Themenfeldern geplant.

Der Wirksamkeitsdialog begleitet den Prozess und sichert die Beteiligung der freien Träger und der Politik.

5 Förderbereiche und Schwerpunkte in der Kinder- und Jugendarbeit

Die Stadt Herten ist auf allen im 3. AG-KJHG – KJFÖG ausgewiesenen Förderfeldern aktiv. Im Folgenden werden anhand von Kurzprofilen der Kinder- und Jugendarbeit als auch der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit und des Kinder- und Jugendschutzes inhaltlich dargestellt. Die Schwerpunkte des Kinder- und Jugendfördergesetzes finden in allen Bereichen in unterschiedlicher Gewichtung ihren Niederschlag.

Nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz sind jungen Menschen die zur Förderung Ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen (siehe §11 KJHG).

Ziele und Zielgruppen

Die Jugendarbeit fördert junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung und trägt dazu bei, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, sowie positive Lebensbedingungen für junge Menschen zu erhalten oder zu schaffen. Aus dieser Zielsetzung ergibt sich, dass Jugendarbeit nicht grundsätzlich auf Randgruppen und Benachteiligte ausgerichtet ist. Sie sollte aber ihre Stärken in den Dienst derjenigen Kinder und Jugendlichen stellen, die Angebote und Förderung dringend benötigen. Sie ist gekennzeichnet durch Freiwilligkeit der Teilnahme und Orientierung an den Bedürfnissen der jungen Menschen, welche die Angebote mitbestimmen und mitgestalten sollen.

Nach dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW liegt die Altersspanne der Besucherinnen und Besucher in der Regel zwischen 6 und 21 Jahren. Darüber hinaus können, bei spezifischer Bedarfssituation, Angebote und Maßnahmen auch für junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr angeboten werden.

Jugendarbeit versteht sich als Teil der sozialen und kulturellen Infrastruktur, um freizeitpädagogische Angebote, Maßnahmen und Projekte mit einem besonderen informellen Bildungscharakter durchzuführen. Ihre zentrale Aufgabe ist es, Räume und Erfahrungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche bereitzustellen und Treffmöglichkeiten außerhalb von Schule und Elternhaus zu bieten. Ziel ist die Förderung der Selbstorganisation der Kinder und Jugendlichen und die Bereitstellung von Angeboten entsprechend ihrer Lebenslagen, Interessen und Bedarfe. (Empfehlungen des Landes).

5.1 Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII

Die Kinder- und Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit findet insbesondere in Einrichtungen, Maßnahmen und Projekten, Initiativgruppen, als mobiles Angebot, als Abenteuer- und Spielplatzarbeit sowie in kooperativen und übergreifenden Formen und Ansätzen statt. Sie richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen und hält für besondere Zielgruppen spezifische Angebote der Förderung und Prävention bereit (§12 KJFÖG).

„Kinder- und Jugendarbeit trägt dazu bei, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Räume zur Freizeitgestaltung zur Verfügung zu stellen, wohnumfeldnahe Angebote durchzuführen und Maßnahmen zu initiieren, die geeignet sind, gezielte pädagogische Förderung möglich zu machen. Die Konzeption der Arbeit ist lebenslagen- und lebensweltorientiert, sie knüpft - wie in §§ 1,5,9,11 und 80 SGB VIII normiert - an die Interessen und an die jeweiligen besonderen sozialen und kulturellen Bedürfnisse junger Menschen an.

§ 11 SGB VIII und § 12 KJFÖG NW kennzeichnen Kinder- und Jugendarbeit als unentbehrlichen Bestandteil der sozialen Infrastruktur von Städten und Gemeinden. Diese haben den gesetzlichen Auftrag, erforderliche und geeignete Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen (§ 79 SGB VIII).

Kinder- und Jugendarbeit richtet sich entsprechend dem gesetzlichen Auftrag grundsätzlich an alle Kinder und Jugendlichen. Bei der Konzipierung von Angeboten nimmt sie die Lebenslagen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen in ihrem Einzugsbereich als Ausgangspunkt für die Weiterentwicklung eines deutlichen Aufgabenprofils. Mit diesem auf die Lebenslagen und den Sozialraum ausgerichteten Ansatz erfüllt die Kinder- und Jugendarbeit in besonders niedrigschwelliger Weise den Auftrag des § 11 SGB VIII, „an den Interessen der jungen Menschen anzuknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet zu werden“ (Empfehlungen des Landes).

5.1.1 Trägerprofile der örtlichen freien und kommunalen Träger



Der Hof Wessels ist mit zwei Tätigkeitsfeldern im Bereich der Kinder- und Jugendförderung der Stadt Herten beteiligt. Zentrale Aufgabe des Hofes Wessels der Hertener Bürgerstiftung ist die Beschäftigung und Qualifizierung von Jugendlichen, die besonderen Förderbedarf haben.

- Beschäftigungsmaßnahmen werden für Teilnehmerinnen und Teilnehmern angeboten, die Leistungsempfänger von Arbeitslosengeld II sind und vom Job Center zugewiesen werden,
- Jugendliche, die in anderen Betrieben in der Regel kaum eine Chance hätten, werden ausgebildet,
- Schülerinnen und Schülern aus Förderschulen und vielen anderen Einrichtungen haben die Möglichkeit, Praktika zu machen,
- Junge Menschen, die vom Gericht zu Sozialstunden verurteilt werden, können diese auf dem Hof Wessels ableisten.

Den Jugendlichen wird die ehrenamtliche Unterstützung durch (Ausbildungs-)Paten angeboten.

Im zweiten Schwerpunkt bietet der Lern- und Erlebnisbereich Hof Wessels Kindern unmittelbare Naturerfahrungen im Sinne der „Bildung für nachhaltige Entwicklung“.

Sie können Entdeckungen machen, viel Neues und Altes erfahren, schmecken, riechen und fühlen. Sie können toben, rennen, innehalten, die Bauernhoftiere beobachten, füttern und pflegen. Dank des Projekts der tiergestützten Pädagogik auf dem Hof Wessels ist es den Kindern möglich, in sehr engen Kontakt zu den Tieren zu kommen und so in ihrer emotionalen und sozialen Entwicklung gefördert zu werden.

Auf den Feldern, im Kräuter- und Gemüsegarten und auf der Streuobstwiese können die Kinder den Jahreszeitenrhythmus erfahren und die enorme Vielfalt an Formen, Farben, Geräuschen und Gerüchen der Natur wahrnehmen.

Für Familien bieten wir Kindergeburtstage und Ferienfreizeiten an. In unserem außerschulischen Bildungsbereich bieten wir

- Tagesexkursionen für Schulen, Kindergärten und weitere Gruppen zu unterschiedlichen Themen,
- Jahresgruppen zum Thema „Bauernhof“ erleben an.

Die Kinder- und Jugendarbeit ist in ein breites Spektrum weiterer Aktivitäten auf dem Hof eingebunden. Der Hof insgesamt stellt sich als stadtteilbezogener Treffpunkt mit hoher Aufenthaltsqualität dar, wo sich Eltern im gastronomischen Bereich treffen und Kinder mit den Eltern oder allein in den Spielbereichen und bei den Tieren gerne freie Zeit verbringen. Auch rund um die Kinderaktionen sind Eltern häufig einbezogen. Höhepunkte der Generationen übergreifenden Angebote sind die auf den Ablauf der Jahreszeiten bezogenen und themengebundenen Feste, die Jung und Alt in großer Zahl zusammenführen

Ansprechpartner:

Hof Wessels gGmbH
Langenbochumer Str. 341, 45701 Herten
Tel.: 02366 / 88727
info@hofwessels.de
www.hofwessels.de

Kaplan-Prassek-Heim

Das Kaplan-Prassek-Heim (KPH) ist eine Einrichtung der Kinder- und Jugendarbeit der Kath. Pfarrei St. Antonius. Das KPH ist an vier Tagen in der Woche geöffnet und bietet Kindern und Jugendlichen im Alter von 9-24 Jahren eine sinnvolle Freizeitgestaltung an. Das Ziel der Kinder- und Jugendarbeit im KPH ist es, dass Kinder und Jugendliche auf dem Hintergrund des christlichen Glaubens unterstützt werden, ihr Leben eigenverantwortlich, gemeinschaftlich und zukunftsfähig zu gestalten. Dieses Engagement ist eine Brücke in die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen und die Kath. Pfarrei St. Antonius als Träger setzt bewusst einen pastoralen Schwerpunkt in diesem Teil der Jugendpastoral. In diesem Bemühen wird die diakonische und missionarische Dimension der Kirche lebendig. Die Kinder- und Jugendarbeit im KPH bietet den Kindern und Jugendlichen viele Möglichkeiten und regt diese an zur Beteiligung und Mitgestaltung. Wichtige Talentförderer und Talentsucher sind hierbei die ehren- und hauptberuflichen Mitarbeiter. Soziales Engagement und aktives Mitgestalten des Gemeindelebens sind wichtige Aufgaben des KPH. Durch Sozialaktionen (u.a. 72-Stunden-Aktion, Hermann-Schäfers-Stiftung) erleben die Kinder und Jugendlichen, dass sie durch ihren politischen und sozialen Einsatz die Gesellschaft aktiv mitgestalten können. Das KPH versteht sich als Einrichtung, in der die Kinder und Jugendlichen **partizipativ** am Geschehen des Hauses teilnehmen. So werden z.B. die Hausregeln im KPH gemeinsam ausgehandelt und die inhaltliche Arbeit mit dem Leitungsgremium, der Leiterrunde, abgestimmt. Die Kinder und Jugendlichen werden bei allen Angeboten mit einbezogen und sind zur aktiven Mitgestaltung eingeladen. Unter der Berücksichtigung der spezifischen Interessen von Mädchen und Jungen bietet das KPH differenzierte Angebote an, z.B. geschlechtergetrennte Gruppenstunden. In allen anderen Angeboten findet geschlechtsübergreifende Arbeit statt. Durch die Zusammenarbeit mit anderen Gruppen der Gemeinde wie den Pfarreirat, die KFD oder den Tiöns-Koben e.V. entstehen auch generationenübergreifende Begegnungen.

Wöchentliche Angebote

Angebot	Zielgruppe	Tag	Uhrzeit
Gruppenstunden für Mädchen	9-16jährige Mädchen	Di.-Fr.	17.15 – 19.30 Uhr (Di.,Mi.,Do.) 15.45 – 19.30 Uhr (Fr.)
Gruppenstunden für Jungen	9-16-jährige Jungen	Di.-Fr.	17.15 – 19.30 Uhr (Di.,Mi.,Do.) 15.45 – 19.30 Uhr (Fr.)
Offener Stammtisch	Jugendliche ab 14 J.	Fr.	19.30 Uhr
Sport & Spiel	Kinder u. Jugendliche ab 9 J.	Di.-Fr.	17.15 – 19.30 Uhr (Di.,Mi.,Do.) 15.45 – 19.30 Uhr (Fr.)
Kreatives Arbeiten	Kinder u. Jugendliche ab 9 J.	Di.-Fr.	17.15 – 19.30 Uhr (Di.,Mi.,Do.) 15.45 – 19.30 Uhr (Fr.)
Kinderchor	Kinder ab 8 J.	Fr.	14.30 – 16.00 Uhr

Jährlich wiederkehrende Angebote

Angebot	Zielgruppe	Zeitraum
Ferienfreizeit	9-13 Jahre	Sommerferien
Ferienfreizeit	14-17 Jahre	Sommerferien
Herbstwochenende	9-16 Jahre	Herbstferien
Kinderkartage	8-10 Jahre	Osterferien
Weihnachtsfeier für Familien & Alleinstehende		Heilig Abend
Feste (Kinderkarneval, Kino-Abend, Übernachtungen, Sommerfeste...)	Für alle offen	
Ausflüge (z.B. Kanutour, Moviepark)	Für alle offen	

Ansprechpartner: Katholische Pfarrei St. Antonius Pastoralreferent Christoph Kleine Papst-Johannes-Str. 2, 45699 Herten	Tel. 02366-9394774 Fax 02366-109720 eMail: kleine-c@bistum-muenster.de Homepage: http://www.sanktantonius.com/
---	--



Kurzprofil der Einrichtung und der Arbeit

Die Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Hoffnungskirche Herten unterhält Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen der sogenannten Offenen Tür-Arbeit in den Räumlichkeiten der Hoffnungskirche und in Mitbenutzung der Räume vom Cliquentreff in der Schürmannswiese. Wöchentlich besuchen durchschnittlich 80 Kinder und Jugendliche sowie durchschnittlich 30 Junge Erwachsene die angebotenen Veranstaltungen. Geplant, vorbereitet und durchgeführt werden die Angebote von ca. 40 ehrenamtlichen Helfern und Praktikanten, die wiederum von Kai Bienmüller (Jugendpastor) und von Sabrina Bolte (Musik- und Sozialpädagogin) angeleitet und geschult werden. Konkret stehen der OT-Arbeit die gesamten Räumlichkeiten der Hoffnungskirche zur Verfügung. Hierunter lassen sich unter anderem ein Café, ein Jugendbistro, fünf Kleingruppenräume, ein Raum mit Bühne und Technik für 60 Personen, ein großer Veranstaltungsraum mit Bühne und Technik für 350 Personen, ein Raum mit flexibler Tischtennisplatte und Kicker und eine Außenanlage mit Klettergerüst und großer Grünfläche fassen.

Zielsetzung

Die offene Kinder- und Jugendarbeit basiert auf dem ressourcenorientiertem Ansatz „Empowerment“. Wir möchten Kinder, Jugendliche und Junge Erwachsene ermutigen ihre eigenen Stärken und Interessen selbstverantwortlich und selbstbestimmt wahrzunehmen. Das geschieht durch eine bedingungslose Annahme, Wertschätzung und Respekt. Die Kinder und Jugendlichen erfahren in kleineren Gruppen Gemeinschaft, Geborgenheit und Vertrauen, welche sie teilweise in ihren Familien nur noch wenig vorfinden. Ihnen ist die Möglichkeit gegeben ihre Gaben und Fähigkeiten zu entdecken und diese zu fördern, Schlüsselqualifikationen und wie auch soziale Kompetenzen zu erlangen.

Wir glauben, dass jeder Mensch ein Unikat mit individuellen Gaben und Fähigkeiten ist. Diese Gaben zu fördern und die Kinder und Jugendlichen für ihren Alltag stark zu machen, liegt uns sehr am Herzen.

Wir möchten eine starke Integration und Förderung der Kinder und Jugendlichen in unserer Arbeit ermöglichen. Unser Ziel hierbei ist es, dass alle Kinder und Jugendlichen nicht nur Konsumenten sind, sondern sie selber mit ihren Fähigkeiten in unserer Arbeit vorkommen und gefördert werden. Sie sollen sich als Akteure ihrer Lebenswelt verstehen und lernen Verantwortung für bestimmte Aufgaben und Bereiche zu übernehmen. Dies geschieht zum einen durch die Anleitung, Begleitung und Coaching von hauptamtlichen Mitarbeitenden und zum anderen durch regelmäßige Reflexion.

Angebotsstruktur

Tag	Uhrzeit	Angebote	Uhrzeit/Länge
Montag	19.00- 22.00	offene Kleingruppe der jungen Erwachsenen für 18-27 jährige	3h/Woche
Dienstag	12.00-14.00	Hausaufgabenbetreuung	2h/Woche
	19.00-22.00	offene Bandprobe für 13-18jährige	3h/Woche
Mittwoch	12.00-14.00	Hausaufgabenbetreuung	2h/Woche
	17.00-21.00	offene Jugendarbeit für 13-18jährige, inkl. gemeinsames Kochen	4h/Woche
Donnerstag	17.00-19.00	offenes Treffen der Jungen Erwachsenen Gruppe, für 18-27 Jährige, 14täglich	1h/Woche
	19.00-21.00	offenes Treffen der Schatzinsel, für 14-27 Jährige, 1x im Monat	0,5h/Woche
Freitag	17.00-19.00	offene Kindergruppe "KiC" im Cliquentreff für 6-13jährige	2h/Woche
	19.00-23.00	offene Junge Erwachsenen-Gruppe für 18-27 Jährige, 14täglich, inklusive gemeinsames Kochen (abwechselnd mit Kleingruppen, siehe unten)	2h/Woche
	19.00- 22.00	offene Kleingruppe der Jungen Erwachsenen für 18-27 Jährige, 14täglich (abwechselnd mit Junge Erwachsene- Gruppe, siehe oben)	1,5h/Woche
Samstag	10.00-12.00	offenes Treffen der Jugendarbeit für 13- 18jährige, 14täglich	1h/Woche
Sonntag	11.00-13.00	offene Kindergruppe "Schatzinsel" für 6- 9jährige	2h/Woche
	11.00-13.00	offene Teeniegruppe "Mc Teen" für 9- 13jährige	2h/Woche
			26 h /Woche

Partizipation in der Offenen Tür Arbeit der Hoffnungskirche Herten

In der Hoffnungskirche Herten wird der Partizipationsgedanke auf unterschiedliche Art und Weise in die vorhandene Angebotsstruktur integriert. Kindern und Jugendlichen wird jeweils in ihren altersspezifischen Gruppen ein großes Mitspracherecht eingeräumt. Die Verantwortlichen der Gruppe erfragen in regelmäßigen Abständen die Interessensgebiete der Teilnehmer und integrieren die geäußerten Wünsche (soweit realisierbar) in den jeweiligen Veranstaltungsrahmen. Wünsche, die nicht nur den jeweiligen Gruppenbereich betreffen, werden ebenfalls in Kommunikation mit den hauptamtlichen Mitarbeitern nachgegangen und soweit möglich, umgesetzt. Zusätzlich können Teilnehmer jederzeit auf ihre Mitarbeiter und Leiter zukommen und ebenfalls Programmwünsche äußern. Eine weitere Möglichkeit in der Arbeit mitzuwirken, bietet die aktive Mitarbeit. Wie bereits in der Zielsetzung benannt, verfolgen wir das Ziel, das Teilnehmer zu (Mit-)helfern und anschließend zu Mitarbeitern oder auch Leitern in den unterschiedlichen Veranstaltungsgruppen heranwachsen können. Mitsprache wird somit konkret und äußert sich durch Mitwirkung in der ehrenamtlichen Mitarbeit (wie bereits oben erläutert, altersangemessen und stärken- wie auch ressourcenorientiert).

Ansprechpartner und Ansprechpartnerin:

Ev. Freikirchliche Gemeinde Hoffnungskirche
Kai Bienmüller
Sabrina Bolte
Hochstraße 7
45699 Herten



Das Siebenbürger Haus der Jugend besteht seit mehr als 50 Jahren. Von jeher fördert und unterstützt es die Jugend- und Kulturarbeit der Siebenbürger Siedlung und im gesamten Stadtteil.

Es bietet Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, sich in kulturellen, musischen, handwerklichen wie auch naturkundlichen Bereichen zu betätigen.

Das Siebenbürger Haus soll ein Ort der Begegnung sein. Groß geschrieben wird das Thema „Nachbarschaft“ im weitesten Sinne. Da Nachbarschaft nur leben kann vom Miteinander zwischen Jung und Alt, gehört dazu insbesondere die Integration von Kindern und Jugendlichen.

Wöchentliche Angebote:

Angebot	Zielgruppe	Tag	Uhrzeit
Blasmusik	10 - 16 Jahre	Mittwoch	17.00
Gitarre I	7 - 9 Jahre	Montag	16.00
Gitarre II	9 - 11 Jahre	Montag	17.30
Karnevalstanz	6 - 12 Jahre	Montag	16.00
Karnevalstanz	18 - 20 Jahre	Donnerstag	20.00
Krabbelgruppe	1 - 2 Jahre	Donnerstag	15.00
Krabbelgruppe	2 - 3 Jahre	Freitag	15.00
Pfadfinder	13 - 16 Jahre	Freitag	17.30
Theatergruppe	4 - 14 Jahre	Donnerstag	16.00
Volkstanzgruppe	14 - 20 Jahre	Sonntag	18.00

Schwerpunktmäßig bietet das Siebenbürger Haus Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten, ihre musischen Fähigkeiten zu entdecken und weiterzuentwickeln. Dies wird verwirklicht durch ein Angebot verschiedener Tanzgruppen, die Möglichkeit verschiedene Instrumente zu erlernen und sich in einer Theatergruppe auszuprobieren. Sämtliche Gruppen werden nach Möglichkeit in die Feste rund um das Siebenbürger Haus eingebunden. Die Auftritte der Jugendgruppen sind stets besondere Höhepunkte für Gruppen und Veranstaltungen.

Durch dieses Konzept sind wir auch regelmäßig in Kontakt mit den Eltern der Kinder und Jugendliche – diese Gespräche helfen bei der Prävention von Problemen bei den Teilnehmern unserer Gruppen.

Jährliche wiederkehrende Aktionen:

Angebot	Zielgruppe	Zeitraum
Kinderkarneval	3-10 Jahre	1 Tag
Radtour für Familien	3-16 Jahre + Eltern	1 Tag
Sommerfest	3-16 Jahre	1 Tag
Lesung	4-10 Jahre	1 Tag

Die Besucherinnen und Besucher der einzelnen Gruppen werden ermuntert, sich in die Gestaltung von Festen einzubringen und Veranstaltungen mit zu organisieren. Es gibt eine Reihe von geschlechtsspezifischen Angeboten, so etwa die Pfadfinder für Jungen und einzelne Tanzgruppen für Mädchen. Gemeinsame Angebote für Jungen und Mädchen sind beispielsweise Volkstanz und Musik.

Generationenübergreifende Arbeit findet nicht nur bei Festen und Veranstaltungen wie Kinderkarneval oder Radtouren statt, sondern auch in Musikgruppen (Blasmusik) und beim Theaterspielen.

<p>Kontakt: Siebenbürger Haus der Jugend e.V. Hermannstädter Platz 2-4, 45701 Herten Infos: info@siebenbuenger-herten.de</p>	<p>Ansprechpartnerin: Karin Roth Telefon: 02366/53006 Internet: http://siebenbuenger-herten.de/</p>
---	--



Familienunterstützender Dienst FuD

Der Familienunterstützende Dienst gehört zur Ambulanten Behindertenhilfe der AWO Unterbezirk Münsterland- Recklinghausen.

Zentrale Aufgabe ist es, Menschen mit Behinderung und Familien mit einem behinderten Angehörigen notwendige Unterstützung und Hilfestellung zu gewähren. Das Ziel dabei ist durch Teilhabe -, Beratungs- und Unterstützungsleistungen die Partizipation am gesellschaftlichen Leben im Sinne des Normalisierungsprinzips zu ermöglichen. Der FuD gibt Unterstützung zu selbstbestimmtem Handeln und Selbsthilfe. Die Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche sind integrativ ausgerichtet, d. h. alle Angebote stehen Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen offen, sind aber an den besonderen Bedürfnissen derjenigen mit Handycaps ausgerichtet.

Die Planung der Angebote geschieht in Abstimmung mit den Kindern und Jugendlichen und deren Familien. Besondere Interessenlagen fließen in die inhaltliche Gestaltung ein. Die Angebotsstruktur ist daher flexibel.

Wöchentliche Angebote

Tag	Zielgruppe	Angebot	Uhrzeit
Montag	Ab 8 Jahren	Projektgruppe (z.B. Trommeln, Natur erleben, Theater, Werken)	16:00 bis 19:00
Dienstag	Ab 10 Jahren	Kochgruppe	17:00 bis 19:30
Mittwoch	Ab 8 Jahren	Abenteuer Wasser	18:00 bis 20:00
Donnerstag	Ab 16 Jahren	You- Gruppe	18:00 bis 19:30
Freitag	Ab 13 Jahren	Integrativer Offener Jugendtreff	16:00 bis 20:00
Freitag (1x monatlich)	Ab 13 Jahren	Disco oder Mottoparty	16:00 bis 20:00
Samstag (1x monatlich)	Kinder und/oder Jugendliche	Diverse Ausflüge/ Projekte	10:00 bis 18:00

Sonstiges

Angebot	Zielgruppe	Zeitraum
Ferienfreizeit	8 bis 12 Jahre	Sommerferien
Ferienfreizeit	13 bis 19 Jahre	Sommerferien
Kinderferienspaß	Ab 8 Jahren	Sommerferien
Aktivwochenenden	Ab 8 Jahren	unterschiedlich

Birgit Bachmann
Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk
Münsterland-Recklinghausen
 Hans- Senkel-Platz 1
 45699 Herten
 Tel.: 0 2366 / 109161
 Fax: 0 2366 / 109124
 Email: b.bachmann@awo-msl-re.de



Das Jugendzentrum Nord steht im Hertener Stadtteil Disteln im Backumer Tal. Das Gebäude verfügt über eine Gesamtfläche von 935 qm. Zum Außengelände des Hauses gehören ein ca. 900 qm großer Spielplatz mit sechs großen Spielgeräten, einem Sandkasten, einer Gartenfläche und einem Bauwagen, der für Gruppenaktivitäten genutzt werden kann. Im vorderen Bereich des Hauses befindet sich eine Basketballanlage. Für Veranstaltungen gibt es eine direkte Bühnenzufahrt. Vor dem Haus befindet sich ein öffentlicher Parkplatz. Derzeit wird im Haus für die Besucher ein W-LAN Hotspot installiert.

Das Jugendzentrum bietet auf drei Ebenen sieben Gruppenräume, eine Cafethek mit Empore, einen Saal plus Flure, Werkstatt, Büroräume, Küche, Dusche und Lagerraum. Darüber hinaus werden weitere fünf Räume als Büroräume von Mitarbeitern der städtischen Jugendförderung genutzt.

Alle Räume sind in Nutzung und Ausstattung nach den jeweiligen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen gestaltet und werden bei Bedarf verändert und multifunktional genutzt. Die Angebote des Jugendzentrums richten sich grundsätzlich an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 0 bis 27 Jahren, schwerpunktmäßig werden die Altersgruppen von 6 bis 21 Jahren angesprochen. Neben der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gibt es regelmäßig Angebote, Projekte und Workshops mit unterschiedlicher Thematik im Rahmen von

- **Multikultureller Arbeit**
- **Mädchen- und Jugendarbeit**
- **Projekten zur Partizipation, Prävention und Gesundheitsförderung**
- **Sportangebote und Angebote im Abenteuer- und erlebnispädagogischem Bereich**
- **Kunst-, Kreativ-, oder Musikprojekten**
- **Entspannungs-, Meditations- und Förderangebote für Kinder**
- **Aktionen im Garten und auf dem Außengelände**
- **Schulergänzende Maßnahmen / Ganztagsangebote**
- **Elternarbeit**
- **Sprachkompetenz**
- **Medienkompetenz**
- **Bildungsveranstaltungen und Ferienfahrten**
- **Kinder- und jugendkulturellen Veranstaltungen**

Wöchentliche Angebote:

Angebot	Zielgruppe	Tag	Uhrzeit
Ganztagsbetreuung	Grundschulkinder	Mo-Do	12-16
Schülercafé	Hauptschüler	Mo-Mi	12-15
Offener Kinderbereich	Kinder (6-14 J.)	Mo-Do	15-18
Offener Jugendbereich	Jugendl. ab 14 J.	Di-Fr	18-21
Kinderkonferenz	Kinder (6-14 J.)	Di	15-16
Projekte	Kinder (6-14 J.)	n. N.	
Tanztraining	Mädchen ab 14	Do	17-19
Tanztraining	Mädchen ab 14	Mo	17-18
Tanztraining	Jungen ab 14	Mi u. Do	18-21
Studio	Jugendl. ab 14 J.	Fr	18-21
Kraft- u. Sporttraining	Jugendl. ab 14 J.	Di-Fr	18-21
Projekte	Jugendl. ab 14 J.	n. N.	
Live Konzerte / Parties	Jugendl. ab 14 J.	Fr/Sa	20-24

Aktuelle inhaltliche Schwerpunkte sind Kultur bzw. Interkulturalität und die Schwierigkeiten bei der Identitätskonstruktion sowie Jugendkulturelle Trends und Genderfragen. Andere sind die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen und bewusste Ernährung sowie der Themenblock Demokratie, Kinderrechte und Partizipation. Wir arbeiten an der Optimierung des „Info- und Servicepoints“, der Hilfestellung in schwierigen Familien- und Lebenssituationen und bei Problemen im Alltag bietet.

Nach unseren Beobachtungen und Informationen werden sich Kinder und Jugendliche in den nächsten Jahren vermehrt mit Arbeits- und Bildungslosigkeit und im Zusammenhang damit mit Armut, Benachteiligung und Ungleichheit auseinandersetzen. Zudem werden die Fragen nach der eigenen Identität (Biographie, Lebensplanung) und Geschlechterrolle zentral sein. Diese Themen ernst zu nehmen und anzugehen wird – neben den aktuellen Schwerpunktthemen – Schwerpunktaufgaben der nächsten Jahre sein.

Neben den bereits bestehenden Problematiken werden Kinderarmut und Jugendarbeitslosigkeit und die sich daraus ergebende Diskriminierung unsere Einrichtung vor vermehrte Herausforderung stellen.

Jährliche wiederkehrende Aktionen:

Angebot	Zielgruppe	Zeitraum
Osterferienprogramm	Kinder (6-14 J.)	1. Osterferienwoche
Herbstferienprogramm	Kinder (6-14 J.)	1. Herbstferienwoche
Freizeit / Tagesausflüge	Kinder (6-14 J.)	n. N.
Sommerfest mit Abenteuerübernachtung	Kinder (6-14 J.)	Letzter Schultag vor den Sommerferien
Sommerncamp	Kinder (6-14)	Letzte 2 Wochen in den Sommerferien
Karnevalsfeier	Kinder (6-14 J.)	Karnevalsdienstag
Weihnachtsfeier	Kinder (6-14 J.)	Vor der Weihnachtsschließung
Newcomerfestival	Jugendl. ab 14 J.	Im Dezember
Freizeit / Tagesausflüge	Jugendl. ab 14 J.	In den Herbst- und Osterferien
Clubraum	Jugendl. ab 14 J.	Im September
Contest Sport	Jugendl. ab 14 J.	Nach den Sommerferien
Weihnachts-/ Adventaktion	Jugendl. ab 14 J.	In der Weihnachtszeit

Kinder und Jugendliche werden grundsätzlich bei Gestaltung der Angebotsstruktur des Hauses, der Ausgestaltung der Räume und den damit verbundenen Anschaffungen sowie der Entwicklung notwendiger Regelsysteme. Dies geschieht in regelmäßigen Konferenzen, Gruppengesprächen und Umfragen. Darüber hinaus finden Projekte zur Partizipation statt.

Das Haus wird seit Jahren besucht von Kindern und Jugendlichen unterschiedlichster Nationalität. Interkulturelle Bildung ist Bestandteil der täglichen Arbeit und findet sich als Thema in einer Vielzahl von Gruppenangeboten und Projekten wieder.

Auch die Zusammenarbeit mit Schulen ist fester Bestandteil der Arbeit. An erster Stelle zu nennen ist die Kooperation mit der Achtenbeckschule (Ganztagsbetreuung). Aber auch die Zusammenarbeit mit anderen Schulen ist vielfältig und findet in Form von Ganztagsbetreuungsangeboten, Klassenfesten, Abschlussveranstaltungen und Projekten statt.

Auch gesundheitliche Aufklärung ist mit Themen wie gesunde Ernährung, Nikotin- und Alkoholkonsum, Körperhygiene- und Pflege sowie Erwachsenwerden in den Gruppenangeboten und Projekten präsent. Gewaltprävention findet nicht nur im Alltagsbetrieb des Jungenzentrums statt, sondern wird auch in Zusammenarbeit mit der Jugendgerichtshilfe und im Dialog mit jugendlichen Straftätern thematisiert.

<p>Ansprechpartnerin: Gisela Groth Beethovenstr. 1, 45699 Herten</p>	<p>Telefon: 02366/31017 Fax: 02366/939017 eMail: info@jznord.de Homepage: http://www.jznord.de</p>
--	--

Haus der Kulturen

Vitusstr. 20, 45699 Herten, Tel.: 02366/1807-15, Fax 02366/1807-16

e.uykun-tuerk@haus-der-kulturen.de



Kurzprofil vom Haus der Kulturen in Herten

Das Haus der Kulturen ist eine Kooperationseinrichtung - geregelt über einen Kooperationsvertrag - im Arbeitsfeld „verbandliche Migrationsarbeit“.

Die räumliche Zuständigkeit der einzelnen Dienste des Hauses der Kulturen bezieht sich z. T. auf die Kommune Herten, darüber hinaus agieren die Dienste im Kreisgebiet Recklinghausen, aber auch überregional.

Die Leistungen des Hauses der Kulturen sind offen für alle Personen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte. Das Haus der Kulturen versteht sich demnach auch als Anlaufstelle für kulturbedingte Angelegenheiten und Konflikte, sowie als Beratungsinstanz im Prozess der interkulturellen Orientierung für Bürgerinnen und Bürger, sowie für Einrichtungen und Institutionen.

Das Haus der Kulturen versucht seine Arbeit nach den Genderprinzipien zu gestalten. Eine geschlechter-spezifische Beratung, ebenso Angebote, die sich an den Belangen von Frauen und Männern orientieren, gehören zu der Arbeit des Hauses der Kulturen. Dies findet sich in unseren Leitlinien wieder.

In Ableitung der allgemeinen Leitorientierung gelten für das Haus der Kulturen folgende handlungsleitenden Grundsätze und Orientierungen:

- Sicherstellung einer geeigneten Struktur für die Beratung und Unterstützung von Menschen mit Migrationshintergrund auf der Grundlage von migrationsspezifischen Bund- und Länderprogrammen
- Förderung, Unterstützung und Stärkung der Selbsthilfepotentiale und von ehrenamtlichen Strukturen
- Ausgleichende Unterstützung bei individuell oder gesellschaftlich benachteiligten Menschen mit Migrationshintergrund
- Wahrnehmung und Wahrung der eigenen Identität der Menschen mit Migrationshintergrund bei gleichzeitiger Akzeptanz kultureller Vielfalt
- Vermittlung interkultureller Kompetenz und Entwicklung dialogischer Strukturen
- Verbesserung der Informationen über staatsbürgerliche Rechte und Pflichten und politische Strukturen und Verbesserung des Informationsstandes der Migrantinnen/Migranten über soziale Sicherungs- und Bildungssysteme
- Erwerb und/oder Verbesserung der Sprach- und Sprechkompetenz
- Politische Positionierung in migrationspolitischen Fragen

Die **Ziele** des Hauses der Kulturen lassen sich wie folgt beschreiben:

- Jede Migrantin bzw. jeder Migrant hat das Gefühl, dass sie bzw. er durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Beratungszentrums angenommen wird und man versucht ihr bzw. ihm zu helfen.
- Neuzuwanderinnen bzw. Neuzuwanderer werden über alle Angebote, Maßnahmen und sozialen, gesundheitlichen, bildungs- und arbeitsmarktrelevanten Versorgungssysteme informiert.

- Alle Migrantinnen und Migranten haben nach zwei bis drei Jahren das Bewusstsein, dass sie für die sprachliche, soziale und menschliche Entwicklung für sich und ihre Kinder selbstverantwortlich (mitverantwortlich) sind.
- Migrantinnen und Migranten haben Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter in allen Bereichen des öffentlichen Lebens (Stadt-, Gemeinderat und Ausschüsse)
- Die Bevölkerung (Mehrheitsgesellschaft und Migrantinnen bzw. Migranten) ist sensibilisiert für Auswirkungen von Fremdenfeindlichkeit und Rechtsradikalismus.
- Wir unterstützen durch aktive Mitarbeit das von uns bereits initiierte Integrations- und Beratungsnetzwerk für Migrantinnen und Migranten auf kommunaler Ebene.
- Wir entwickeln Strategien und praxisorientierte Lösungen zur Umsetzung von Integrationsfördernden Handlungsplänen.
- Institutionen und Verbände sind sensibilisiert für den Umgang mit Menschen aus anderen Kulturkreisen.

Wöchentliche Angebote:

- Hausaufgabenhilfe im Haus der Kulturen
- Frauencafe (Kindergruppe) im Haus der Kulturen
- Kreativkurs für Mädchen im Alter von 12-14 im Haus der Kulturen
- Jungengruppe (geplant für das Haus der Kulturen)

Jährlich wiederkehrende Angebote:

- Interkulturelle Woche
- Sommerfest Nord
- Engel der Kulturen
- Abrahamshaus
- Starke Eltern –Starke Kinder
- FUN

Regelangebote:

- IKÖ
- Deeskalations-/Antirassismustraining
- Mediation
- Streitschlichter
- Sprachförderung in Kindertagesstätten
- Elterngruppen
- KJP-Kurse im Jugendmigrationsdienst

Der JMD arbeitet nach dem Programm 18 im Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) "Eingliederung junger Menschen mit Migrationshintergrund" im Alter von 12 bis 27 Jahren.

Zu den Aufgaben des JMD's gehören:

- individuelle Integrationsförderung nach der Methode des Case-Managements,
- Sozialpädagogische Begleitung der Integrationskursteilnehmer,
- Netzwerk- und Sozialraumarbeit,
- Initiierung und Begleitung der interkulturellen Öffnung von Diensten und Einrichtungen der sozialen Handlungsfelder, sowie die Entwicklung und Durchführung von zusätzlichen modularen Gruppenangeboten
- Sozialpädagogische Begleitung der Integrationskursteilnehmer
- Gender Mainstreaming
- Qualitätsentwicklung und Fortbildung

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauses der Kulturen

Mustafa Ceylan

Migrationsberatung für Erwachsene (MBE)

Telefon: 02366/ 180 715

Email: m.ceylan@haus-der-kulturen.de

Zühtü Baritoglu

Integrationsagentur (IA)

Telefon: 02366/ 180 715

Email: z.baritoglu@haus-der-kulturen.de

Serap Özcan-Cevni

Flüchtlingsberatung

Telefon: 02366/ 180 712

Email: s.oezcan-cevni@haus-der-kulturen.de

Annelie Rutecki

Integrationsagentur (IA)

Telefon: 02366/ 180 713

Email: a.rutecki@haus-der-kulturen.de

Michael Pieper

Integrationsagentur (IA)

Telefon: 02366/ 180 713

Email: projekt@haus-der-kulturen.de

Ebru Uykun-Türk

Jugendmigrationsdienst (JMD)

Telefon: 02366/ 180 714

Email: e.uykun-tuerk@haus-der-kulturen.de

Daniela Vahrenholt

Jugendmigrationsdienst (JMD)

Telefon: 02366/ 180 714

Email: d.vahrenholt@haus-der-kulturen.de

Kathrin Wolf

Integrationsagentur (IA)

Telefon: 02366/ 180 711

Email: k.wolf@haus-der-kulturen.de

Melanie Iseringhaus

Elternarbeit

Telefon: 02366/ 180 711

Email: m.iseringhaus@haus-der-kulturen.de

Homepage: <http://www.haus-der-kulturen.de>

Das Schülercafé BarLu

Das Schülercafé BarLu am Paschenberg ist ein offenes, ökumenisches Angebot der Jugendarbeit in der Stadt Herten. Träger des Cafés sind die katholische Gemeinde St. Antonius und die evangelische Gemeinde Luther. Es besteht räumlich aus einem Spielbereich mit Airhockey, Kicker und Dart und einem Cafébereich, in dem auch Hausaufgaben erledigt werden können.

Zielgruppe:

Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen im Stadtbezirk , Theodor-Heuss, EKS, Willy – Brandt-Realschule, Städtische Realschule, Rosa-Parks-Gesamtschule, Städtisches Gymnasium.

Angebot:

Spielmöglichkeiten kostenlos, Kicker, Airhockey, Dart, Gesellschaftsspiele

Öffnungszeiten:

Montag	15:00 Uhr – 17:00 Uhr
Mittwoch u. Donnerstag	15:00 Uhr – 19:00 Uhr
Freitag	13:30 Uhr -16:00 Uhr

Intention:

Jugendliche ab 16 Jahren setzen sich ehrenamtlich für Schülerinnen und Schüler bzw. Jugendliche ihrer Stadt ein, übernehmen Verantwortung für das Projekt „Schülercafé“. Sie gestalten das Angebot gemeinsam mit der Leitung, Pastoralreferent und Schulseelsorger Raimund Knoke. Sie können ihre Sozialkompetenz anwenden und weiterentwickeln, ebenso lernen sie das Café ganz praktisch, durch Putzen und Renovieren in Ordnung zu halten. Jede „Schicht“ a 2 Stunden ist von mindestens 2 Teamern besetzt, die bedienen und betreuen, mit- spielen oder Gespräche führen. Das Team umfasst zurzeit 21 Jugendliche aus verschiedenen Schulformen: Gymnasium, Berufskolleg, Realschule. Dadurch werden unkompliziert Schulen miteinander vernetzt. Ein besonderes Angebot in diesem Zusammenhang stellt das Projekt „Speakerscorner“, ein regelmäßiges Treffen der Schülersprecherinnen und Schülersprecher der Stadt Herten im Barlu mit Teamern des Cafés, dar. Das Team ist demokratisch konstituiert, wählt einen Vorstand, der aus 3 Jugendlichen und dem Schulseelsorger besteht und regelmäßig tagt. So trägt das Projekt auch zur Entwicklung und Anwendung von demokratisch-politischer Kultur bei.

Der integrative Charakter des BarLu wird auch daran erkennbar, dass im Team Christen und Muslime, Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund engagiert sind. Alle haben an einer umfangreichen Fortbildung zur „Prävention sexualisierter Gewalt“ teilgenommen.

Die Besucher des Barlu bekommen ein kostenloses Spieleangebot und alle Getränke(0,30 €) und Süßigkeiten zum Selbstkostenpreis. Damit leistet das Barlu einen wesentlichen Beitrag zur erschwinglichen Freizeitgestaltung der Jugendlichen.

<p>Ansprechpartner: St. Antonius Raimund Knoke Pastoralreferent/Schulseelsorger Antoniusplatz 2 45699 Herten</p>	<p>Tel.: 0175-1570177 eMail: raimund-knoke@web.de</p>
--	--

Der Treff in dem die Kinder und Teens eine Stimme haben!



Seit November 2014 konnten wir über den Dächern der Einkaufsstraße mitten in der Stadt einen offenen Kinder- und Jugendtreff einrichten. Gerade für die Zielgruppe der Kinder ab 6 und bis 14 Jahren ist es wichtig nah am Wohnort einen Treffpunkt einzurichten. In diesem Alter verlassen die Kinder selten oder in Begleitung den Innenstadtring zur freien Gestaltung ihrer Freizeit.

Der Falkentreff bietet ein großes Kinder- und Teenie Wohnzimmer. Hier dürfen und sollen die Besucherinnen und Besucher selbst bestimmen welche Regeln es gibt, wie der Raum gestaltet und genutzt wird, welche Themen auf den Plan kommen und was alles im Falkentreff organisiert und gemacht werden soll. Für junge Menschen ist es wichtig einen Einblick in die Demokratie zu bekommen und erste eigene Erfahrungen damit zu machen.

In der Kooperation mit der Stadtbücherei bieten wir aktuelle, themenbezogene und zielgruppengerechte Literatur zum Schmökern und Vorlesen. Es darf aber im Falkentreff auch einfach gequatscht, gespielt, entspannt, gekickert, gekocht und gebastelt werden.

Jeden Montag trifft sich die Falkengruppe. Dies ist ein Angebot für das eine Anmeldung erforderlich ist. Die Gruppe ist fest und organisiert sich selbst. Die Begleitung erfolgt durch Helferinnen und Helfer, die sich zurückhalten und die Mitglieder darin unterstützen, ihre Ideen umzusetzen. Hier werden die ersten Erfahrungen gemacht, sich verantwortungsbewusst gegenüber Anderen zu verhalten und soziale Stärken auszuleben.

Die Arbeit im Falkentreff ist auf Spendengelder angewiesen um über die nächsten drei Jahre hinaus finanziell abgesichert zu sein. Ziel ist es den Falkentreff in der Innenstadt dauerhaft zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Wir freuen uns auf die gemeinsame Arbeit in Herten!

Freundschaft!

Wichtige Informationen im Überblick:

Regelmäßige Angebote:	Montag: Falkengruppe (6-12 J.) Mittwoch: Futtern mit Kids Donnerstag: Kreativ Werkstatt Freitag: Spiele-Erfinder-Werkstatt	16:30 – 18:00 Uhr 16:30 – 18:30 Uhr 16:30 – 18:00 Uhr 16:30 – 18:00 Uhr
Unregelmäßige Angebote:	Ferienspaß, spezielle themenbezogene Tagesaktionen, Ausflüge, Projektwochen...	
Falkentreff Herten Hermannstr. 7 <i>(in der 2. Etage)</i> 45699 Herten	weitere Infos: Web: www.falken-re.de Falkentreff: 0173/ 2105265 Falkenbüro: 02043/3712855	
<u>Ansprechpartnerinnen:</u> Luisa Müller (Fachkraft der Einrichtung) : luisa.mueller@falken-re.de Karina Kohn (Vorsitzende der Falken Recklinghausen) : karina.kohn@falken-re.de		
<u>Öffnungszeiten:</u> Mittwoch – Freitag : 15:00 – 19:00 Uhr	<u>Zielgruppe:</u> Kinder ab 6 Jahren, Teens und Jugendliche	

Ludothek Herten, Ewaldstraße 59, 45699 Herten, www.ludothek-herten.de

Kinder und Jugendliche spielen. Sie spielen Computerspiele, spielen draußen gemeinsam mit Freunden oder spielen Gesellschafts- und Kartenspiele. Ebenso spielen Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, Benachteiligungen und Einschränkungen, ganz gleich aus welchem Kulturkreis sie stammen. Im Spiel können sie sich ganz entfalten und solche Spiele auswählen, die für sie bestens geeignet sind. Diesen Spieltrieb macht sich der Waldritter e.V. zu Nutze und bietet mit der Ludothek Herten in Herten-Süd ein Integrationskonzept für Kinder, Jugendliche und Erwachsene an.

Die Ludothek Herten ist ein offener Spielertreff mit Brett-, Karten- und Gesellschaftsspiele für alle Spielebegeisterten. Jeden Dienstag und jeden Donnerstag hat die Ludothek von 16:00 bis 21:00 Uhr geöffnet. Die jungen und älteren Besucherinnen und Besucher können selbst entscheiden, was gespielt wird und auf das Monatsprogramm einwirken.

Über 1.100 Kinderspiele, Detektivspiele, Abenteuerspiele, Strategiespiele, Ratespiele, Geschicklichkeitsspiele, Kartenspiele, Würfelspiele, Denkspiele, Legespiele, Wirtschaftsspiele, Fantasyspiele, Lernspiele, Krimispiele, Rollenspiele und Simulationsspiele stehen bereit, um vor Ort gespielt oder ausgeliehen zu werden.

Neben der regelmäßigen Öffnung finden verschiedene Spieltage zu unterschiedlichen Themen statt: Familienspieltage, Strategiespiele, Vorstellung von neuen Spielen unbekannter Spieleautoren, Turniere und vieles mehr. Zusätzlich gibt es einmal im Monat eine Lesung mit Autoren und Autorinnen aus Herten und Umgebung. Darüber hinaus werden die Räumlichkeiten für unterschiedliche Bildungsseminare im Bereich Spielpädagogik, Medienpädagogik und Rechtsextremismusprävention genutzt.

Waldritter e.V.
Daniel Steinbach
Bladenhorster Straße 94
44575 Castrop-Rauxel

Telefon: (0 23 05) 90 21 410
Mobil: (01 73) 29 20 247
E-Mail: daniel.steinbach@waldritter.de

Web: <http://www.waldritter.de>



BUND-Naturerlebnisgarten Paschenberg

Auf einem ehemaligen Parkplatz der Zeche Schlägel & Eisen entwickelte sich seit 1998 der BUND-Naturerlebnisgarten. Jährlich besuchen 6.000 Kinder das Umweltbildungsprojekt der BUND Ortsgruppe Herten und lernen dort auf dem 18.000 qm großen, wilden Gelände die Natur mit allen Sinnen kennen. Die Planung und Gestaltung des Außengeländes mit Tonteich, Feuerstellen, Lehmbaustelle, Strohballenhaus, Weidenklettergeräten, Niedrigseil-Parcours und Biogarten wurde unter Beteiligung von Kinder- und Jugendgruppen durchgeführt.

Die **Angebote** richten sich an Kindergärten, Grundschulen, Förderschulen und weiterbildende Schulen sowie auch an Seniorenzentren und umfassen die Bereiche

- Erlebnisbiologie - Ausbildung zum Umweltagenten
- Ökologisches Gärtnern mit Kindern
- Wildkräuterkunde /Wildkräuterküche – Ausbildung zu SchmeckExperten
- Besser essen – besseres Klima -Klimakochen für die Umwelt
- Natur-Ergotherapie für Kinder mit erhöhtem motorischen Förderbedarf
- Sprachförderung in der Natur für Kindergärten „bewegte Sprache“
- Inklusionsprojekt in Kooperation mit der Stiftung Aktion Mensch „Regelschule trifft Förderschule in der Natur“
- Generationenprojekt – Senioren erleben gemeinsam mit Kindergartenkindern die Natur im Jahreskreis

tägliche Angebote	Zielgruppe	Tag	Uhrzeit
250 Kindergruppen (März – Nov.)	4-12 Jahre	Montag-Freitag	9:00-13:00

Wöchentliche Angebote in Kooperation mit der Creativwerkstatt Herten und VHS	Zielgruppe	Tag	Uhrzeit
Kleine Indianer	4 - 6 Jahre	Montag	14:30 -17:00
Indianer Werkstatt	6-10 Jahre	Freitag	15:00 -17:30
Herbstwerkstatt	6-10 Jahre	Freitag	15:00 -17:30
Umweltagenten	6-10 Jahre	Mittwoch	16:00 -18:30

Das Team des BUND-Naturerlebnisgartens in Herten geht seit 2007 neue Wege in der Umweltbildung und zeigt damit wie vielfältig und bunt Bildung sein kann. Mit den Projekten:

- Natur bietet Raum für Inklusion – all inclusive in der Natur und
- Natur als Therapieraum -barrierefreie Körper- und Sinneserfahrung für Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf

konnte aufgezeigt werden, dass durch den regelmäßigen Aufenthalt in der Natur (2 Aktionstage pro Monat) bei Kindern mit erhöhtem Förderbedarf große Entwicklungsschritte in Bezug auf Selbständigkeit, Grob- und Feinmotorik festgestellt werden konnten. Aber auch im emotional/sozialen Bereich wurden hier positive Erfahrungen gesammelt.

„Inklusion in der Natur“.

200 Kinder aus Förderschulen und Grundschulen treffen sich über einen Zeitraum von 3 Jahren regelmäßig im Gelände des Naturerlebnisgartens. Die Hilfsbereitschaft untereinander ist in hohem Maße im Projektverlauf gestiegen sowie auch die Akzeptanz der jeweiligen Handicaps. Die **Inklusionsmomente** wurden länger und häufiger. Es konnten sich auch zarte Freundschaften entwickeln unter den Kindern. Über die Vielfalt in der Natur lernen Kinder und Jugendliche mit und ohne Beeinträchtigung auch die Vielfalt unserer Gesellschaft kennen. Je mehr Vielfalt sichtbar wurde, desto mehr Unterschiedlichkeit wurde dabei untereinander akzeptiert. Die Stadt Herten zeichnete das Inklusions-Projekt mit dem Kinder- und Jugendkulturpreis 2012 aus.

PROKIDS- Institut für Sozialforschung der Prosoz Herten GmbH begleitete das Projekt wissenschaftlich. Die Studie SALIX steht zum kostenlosen download unter <http://www.prosoz.de> bereit.

Der BUND Naturerlebnisgarten arbeitet mit den Hertener Schulen im Rahmen von Schulpraktika und gemeinsamen Arbeitsaktionen im Gelände (u.a. Bau eines Strohhallenhauses/Bau eines Tonteichs und Trockenmauern) zusammen. In den nächsten Jahren sollen die Inklusions- und Generationenprojekte weiterentwickelt werden sowie auch die Arbeit mit Kindern mit erhöhtem Förderbedarf im Alter von 4-12 Jahren.

Ansprechpartnerin

Sigrun Zobel
Paschenbergstr.161
45699 Herten

Telefon: 02366/ 82249

eMail: Bund-naturerlebnisgarten@t-online.de

Homepage: <http://www.bund-naturerlebnisgarten.de>

Kurzprofile der städtischen Träger der Kinder- und Jugendarbeit



Kurzprofil: CreativWerkstatt - Jugendkunstschule für Kinder und Jugendliche

Die CreativWerkstatt Herten ist eine Jugendkunstschule für Kinder, Jugendliche und Familien. Die CreativWerkstatt – Jugendkunstschule für Herten ist im Fachbereich Bildung, Kultur und Sport dem Bereich Bildung zugeordnet, in dem die städtischen Bildungsangebote für alle Ziel- und Altersgruppen geplant, koordiniert und durchgeführt werden. Ihr Auftrag besteht darin, die kulturelle Bildung von Kindern und Jugendlichen aus allen sozialen Schichten, Herkunftshintergründen und in unterschiedlichen Lebenssituationen zu fördern. Das heißt, dass ihre kreative, kulturelle und soziale Kompetenz gestärkt und das künstlerisch-handwerkliche Potenzial auf spielerische Art gefördert werden soll.

Dies wird durch ein attraktives und vielfältiges Kurs-, Workshop- und Projektangebot umgesetzt. Da jedes Kind andere Stärken und Interessen besitzt, wird eine möglichst große Spanne an unterschiedlichen Kursen angeboten. Das Programm wird ständig erneuert, sodass, sowohl grundlegende Arbeitstechniken der etablierten Kunstformen, als auch aktuelle Strömungen und Trends der Jugendkultur aufgegriffen werden. Durch die Einrichtung von Schnupperkursen können Kinder einen Einblick in die verschiedensten Bereiche der Kunst bekommen und so ein Gefühl für die eigenen Stärken und Kompetenzen kriegen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit der CreativWerkstatt ist die Durchführung und Vergabe des Kompetenznachweises Kultur (KNK). Die CreativWerkstatt ist eine der wenigen Einrichtungen bundesweit, die diesen Nachweis in ihr reguläres Programmangebot mit aufgenommen haben. Der Kompetenznachweis Kultur wurde von der Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung e. V. in Kooperation mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung entwickelt. Seit 2008 ist die CreativWerkstatt berechtigt, den Nachweis zu erteilen.

Die CreativWerkstatt arbeitet regelmäßig mit Schulen zusammen, etwa in der Offenen Ganztagschule, bei der Durchführung von speziellen Schulprojekten und Angeboten in „Kultur macht Schule“. Sie kooperiert mit der Mobilen Kinder- und Jugendarbeit, dem Stadtumbau „Süd erblüht“, der DITIB (Türkisch-Islamischen Union), der Anstalt für Religion e.V., dem Quartiersmanagement Herten Süd, christlichen Gemeinden in Herten, Verbänden und Initiativen.

Zukünftige inhaltliche Schwerpunkte sind neben dem Kurs- und Workshopangeboten, die Projektarbeit mit Schulen, die Vergabe des Kompetenznachweises Kultur und berufsvorbereitende Angebote. Weiterhin sollen noch mehr Menschen mit Migrationshintergrund für die Angebote der CreativWerkstatt begeistert werden. Neue Strömungen in der Kinder- und Jugendkultur sollen im Programmangebot der CreativWerkstatt aufgegriffen, sowie die Sparte Naturwissenschaft und Technik weiter ausgebaut werden, ohne die vorhandenen Angebote zu vernachlässigen.

Die CreativWerkstatt Herten möchte auch in Zukunft Verbindungen zwischen der kulturellen Bildung und anderen bildungsrelevanten Themen fördern und fordern. Dabei soll die Möglichkeit der aktiven Mitbestimmung der Kinder und Jugendlichen, z.B. durch Auswahl der zukünftigen Kurs-, Workshop und Projekthalte oder durch die Mitarbeit bei Projekten, immer weiter in den Vordergrund rücken.

All diese Projekte und Angebote tragen zur Kreativitäts- und Entwicklungsförderung der Kinder und Jugendlichen bei und helfen durch Erfolgserlebnisse verschiedenster Art, das kulturelle Interesse der Jugend zu fördern.

In der heutigen Zeit wird es immer schwieriger, seine eigenen Stärken und Potenziale zu erkennen. Die CreativWerkstatt versucht deshalb Kindern vielfältige (Zukunfts-)Perspektiven zu liefern und ihre Entwicklung unter Einbeziehung gendersensibler Aspekte zu fördern. Durch den Kompetenznachweis Kultur und Kurse der Sparte „Fit für den Beruf“ können Jugendliche in ihrer Entwicklung direkt dabei unterstützt werden, ihre eigene Persönlichkeit zu entdecken und somit ihre Zukunft aktiv zu gestalten.

In den nächsten Jahren wird eine kontinuierliche Weiterarbeit an unseren Zielen im Rahmen einer nachhaltigen Bildungsarbeit angestrebt.

Ansprechpartner:

Stadt Herten

Thomas Buchenau

Leitung CreativWerkstatt - Jugendkunstschule für Herten

Ernst-Reuter-Platz 10-20

Eingang: Pankower Straße

D-45699 Herten

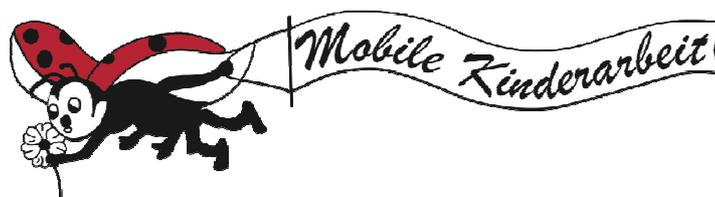
Tel.: 0 23 66 / 30 78 00

Fax.: 0 23 66 / 30 78 11

email: creativwerkstatt@herten.de

Web: www.creativwerkstatt-herten.de

Web: www.facebook.com/creativwerkstatt



Die Mobile Kinderarbeit bietet mit dem Hertener Spielmobil - dem Spielkäfer - Kindern im Alter von 6 bis 13 Jahren in verschiedenen Hertener Stadtteilen pädagogisch betreute Spiel- und Freizeitmöglichkeiten. An Standorten wie Schulhöfen oder Spielplätzen haben Kinder von April bis Oktober an vier Tagen der Woche die Möglichkeit, eine Vielzahl von Kreativ- und Bastelangeboten zu nutzen, sowie an verschiedenen sportlichen Aktivitäten teilzunehmen. Zusätzlich wird an den Einsatzorten ein Kaffeetisch für Eltern angeboten. In den Oster- und Herbstferien bietet der Spielkäfer an den Einsatzorten ein themenbezogenes Freizeitprogramm an. Die pädagogischen Hilfskräfte des Spielkäferenteams werden jährlich durch zwei Mitarbeiterschulungen weitergebildet.

In Kooperation mit der offenen Ganztagsgrundschule, freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe und den Bereichen Cliquentreff Schürmannswiese und Eltern"mit"arbeit der Stadt Herten, organisiert die Mobile Kinderarbeit in den Sommerferien den zweiwöchigen zentralen Kinderferienspaß. Dieser bietet Kindern im Alter von 6 bis 13 Jahren, sowie fünfjährigen die nachweislich nach den Sommerferien eingeschult werden, ein abwechslungsreiches Freizeitprogramm. Seit Jahren ist dabei der Familienunterstützende Dienst (FuD) einer der verlässlichen Kooperationspartner, so dass auch Kindern mit Behinderungen die Teilnahme am Kinderferienspaß ermöglicht werden kann.

Des Weiteren richtet die Mobile Kinderarbeit in Kooperation mit anderen Arbeitsbereichen des städtischen Jugendamtes und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe den jährlichen Weltkindertag, mit wechselnden Themenschwerpunkten, aus.

In den Monaten Januar bis März führt die Mobile Kinderarbeit das Projekt „SMS – Sozialtraining mit Schülerinnen und Schüler“ durch. In wöchentlichen Trainingseinheiten werden Mädchen und Jungen im Alter von 8 bis 12 Jahren in ihren Sozialkompetenzen gefördert. Hierbei soll unter anderem gelernt werden wie man mit Angst, Wut und Aggression umgehen kann und wie man Konflikte gewaltfrei löst.

Wöchentliche Angebote:

Angebot	Zielgruppe	Tag	Uhrzeit
Spielkäfer (Spielmobil)	6-13 jährige Kinder	Dienstags	15:00 – 18:00 Uhr
Spielkäfer (Spielmobil)	6-13 jährige Kinder	Mittwochs	15:00 – 18:00 Uhr
Spielkäfer (Spielmobil)	6-13 jährige Kinder	Donnerstags	15:00 – 18:00 Uhr
Spielkäfer (Spielmobil)	6-13 jährige Kinder	Freitags	15:00 – 18:00 Uhr

Jährliche wiederkehrende Aktionen:

Angebot	Zielgruppe	Zeitraum
Zentraler Kinderferienspaß	6-13 jährige Kinder, sowie Fünfjährige die nachweislich nach den Sommerferien eingeschult werden	1. + 2. Woche der Sommerferien
Weltkindertag	Kinder und Familien	20. September
SMS – Sozialtraining mit Schülern	8-12 jährige Kinder	Januar bis März

Die aktuellen Schwerpunkthemen der Mobilen Kinderarbeit sind neben freizeitpädagogischen Angeboten, die Förderung der sozialen Kompetenzen, sowie die Stärkung der Eigenverantwortung und des Selbstwertgefühls von Kindern. Weitere wichtige Inhalte sind die Integration von Kindern aus verschiedenen sozialen Schichten und von Kindern mit Migrationshintergrund, sowie das Thema Inklusion von Kindern mit Behinderungen. Ebenfalls wichtig ist der Bereich Partizipation, die Kinder können aktiv an der Gestaltung der Angebote mitwirken. Ihre Ideen und Wünsche, werden nach Möglichkeit und Umsetzbarkeit in die Angebotsstruktur übernommen.

Ansprechpartner: Christoph Jacobi Beethovenstr. 1, 45699 Herten E-Mail: spielkaefer@herten.de	Telefon: 02366 303198 Fax: 02366 303199 E-Mail: ch.jacobi@herten.de
---	--



Der Cliquentreff Schürmannswiese ist mehr als ein Treffpunkt für Hertener Kinder und Teenager aus dem Innenstadtbereich.

Die Arbeit der Einrichtung ist durch verschiedene Schwerpunkte geprägt. Schwerpunktthemen der Arbeit sind die Bereitstellung von offenen, geschlechtsspezifischen Angeboten für Kinder und Teenager, die Arbeit mit Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und die Unterstützung von Kindern und Teenagern im schulischen Bereich im Rahmen des Projekts „Lernräume“. Diese Themen werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Cliquentreffs Schürmannswiese auch in Zukunft weiterhin beschäftigen.

Im Einzelnen versuchen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Cliquentreffs Schürmannswiese den Anforderungen durch folgende Angebote gerecht zu werden:

- **Treffpunkt für Kinder und Teenager:**

In den Nachmittagsstunden bietet der Cliquentreff Schürmannswiese an vier Tagen in der Woche offene, pädagogisch betreute Freizeitangebote für Kinder und Teenager im Alter von sechs bis vierzehn Jahren aus dem Bereich der Hertener Innenstadt an. An drei Tagen finden die Angebote in geschlechtsgetrennten Gruppen statt (s. Öffnungszeiten). Die offenen Angebote können in der Regel ohne Voranmeldung und zu jeder Zeit (im Rahmen der Öffnungszeiten) von den Kindern und Teenagern besucht werden (niedrigschwellige, offene Angebote). Ausnahmen bestehen nur dann, wenn das Angebot eine Beschränkung der Teilnehmerzahl erforderlich macht.

Soweit möglich, werden die Kinder und Teenager an der Planung und Gestaltung der Angebote beteiligt. Neben den betreuten Freizeitangeboten bieten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Cliquentreffs Schürmannswiese den Kindern und Teenagern im Rahmen der offenen Angebote Unterstützung bei der Lösung individueller Probleme und Lebensaufgaben oder einfach nur die Möglichkeit zu quatschen an.

- **Projekt „Lernräume“:**

Von montags bis donnerstags findet das Projekt „Lernräume“ in der Zeit von 11:30 Uhr bis 15:00 Uhr im Cliquentreff Schürmannswiese statt. In Kooperation mit dem Arbeitsbereich Eltern“mit“arbeit der Jugendförderung der Stadt Herten wird im Rahmen dieses Projekts eine intensive und individuelle Unterstützung für 20 fest angemeldete Kinder der ersten bis fünften Klasse in allen schulischen Bereichen und Problemlagen angeboten. Neben der Arbeit mit den teilnehmenden Kindern (Hausaufgabenhilfe, lernen etc.) ist die Kooperation mit den Schulen und die Zusammenarbeit mit den Eltern ein wichtiger Bestandteil des Projekts „Lernräume“.

Weitere Kooperationspartner im Rahmen des Projekts sind die Flüchtlingsbetreuung der Arbeiterwohlfahrt und die evangelisch-freikirchliche Gemeinde Herten.

- **Elterntreff am Donnerstag:**

An jedem Donnerstag findet in der Zeit von 10:00 Uhr bis 11:30 Uhr ein Elterntreff in den Räumen des Cliquentreffs Schürmannswiese statt. Dieses Angebot hat sich aus verschiedenen Durchläufen des niedrigschwelligen Elternbildungsprogramms FuN (Familie und Nachbarschaft) entwickelt. Der Elterntreff ist grundsätzlich ein niedrigschwelliges Angebot, an dem aber eine feste Gruppe von Menschen – vor allem aus der Schürmanns Wiese – teilnimmt. Das Angebot wird gemeinsam mit dem Bereich Eltern“mit“arbeit der Jugendförderung der Stadt Herten durchgeführt. Neben der Vermittlung von Informationen zu erziehungsrelevanten Themen und dem Austausch der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu diesen Themen, ist ein weiteres Ziel des Angebots die Bildung und Stärkung eines nachbarschaftlichen Netzwerks.

Im Rahmen der Elternarbeit und wegen der niedrigschwelligen Ansprechbarkeit vor Ort, werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Cliquentreff Schürmannswiese und des Bereichs Eltern“mit“arbeit häufig von Anwohnern und Eltern angesprochen, um individuelle Hilfen in unterschiedlichsten Problemlagen zu leisten.

• **Ferienangebote an der Schürmanns Wiese:**

In allen Schulferien – bis auf die Weihnachtsferien – bietet der Cliquentreff Schürmannswiese ein zweiwöchiges Ferienprogramm an. Die Ferienangebote sind in der Regel an einem Thema orientiert. Sie sind so aufgebaut, dass die teilnehmenden Kinder und Teenager neben ganz viel Spaß auch neue Dinge lernen – entweder handwerkliche Fertigkeiten oder kognitives Wissen.
Vor allem das Ferienprogramm in den Sommerferien beinhaltet immer einen Ausflug.

• **Zentraler Kinderferienspaß:**

Gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen der Arbeitsbereiche Eltern“mit“arbeit und Mobile Kinderarbeit der Jugendförderung der Stadt Herten wird der zentrale Kinderferienspaß in Herten vom Cliquentreff Schürmannswiese mit geplant, organisiert und durchgeführt. An der jährlichen Veranstaltung in den ersten zwei Wochen der Sommerferien nehmen mittlerweile (Stand 2014) ca. 400 Kinder aus dem gesamten Hertener Stadtgebiet teil.

• **Kooperation und Vernetzung:**

Der Cliquentreff Schürmannswiese arbeitet eng mit allen in der Schürmanns Wiese tätigen Vereinen, Personen und Institutionen zusammen. Neben den anderen Arbeitsbereichen der Jugendförderung (Eltern“mit“arbeit und Mobile Kinderarbeit) sind das vor allem die evangelisch-freikirchliche Gemeinde Herten, das Familienbüro, das Haus der Kulturen, der Seniorentreffpunkt der AWO, der Verein „Wir – in der Schürmanns Wiese e.V.“ und die VHS.
Daneben wird – vor allem im Bereich des Projekts „Lernräume“ – eng mit den umliegenden Schulen kooperiert. Eine besonders enge Kooperation besteht mit der Achtenbeckschule, mit der gemeinsame erlebnispädagogische Aktionen, oder anlassbezogene erlebnispädagogische Trainingsprogramme mit einzelnen Klassen und Projekte durchgeführt werden.

Wöchentliche Angebote:

Angebot	Zielgruppe	Tag	Uhrzeit
Projekt „Lernräume“	Kinder der 1. bis 5. Klasse	Montag	11:30 bis 15:00
Jungengruppe	6 bis 14 jährige Jungen	Montag	15:00 bis 17:00
Mädchengruppe	6 bis 14 jährige Mädchen	Montag	17:00 bis 19:00
Projekt „Lernräume“	Kinder der 1. bis 5. Klasse	Dienstag	11:30 bis 15:00
Mädchengruppe	6 bis 14 jährige Mädchen	Dienstag	15:00 bis 17:00
Jungengruppe	6 bis 14 jährige Jungen	Dienstag	17:00 bis 19:00
Projekt „Lernräume“	Kinder der 1. bis 5. Klasse	Mittwoch	11:30 bis 15:00
Gemischte Gruppe	6 bis 14 jährige Kinder/Teenager	Mittwoch	15:00 bis 18:00
Elterntreffpunkt	Eltern aus der Schürmanns Wiese	Donnerstag	10:00 bis 11:30
Projekt „Lernräume“	Kinder der 1. bis 5. Klasse	Donnerstag	11:30 bis 15:00
Jungengruppe	6 bis 14 jährige Jungen	Donnerstag	15:00 bis 17:00
Mädchengruppe	6 bis 14 jährige Mädchen	Donnerstag	17:00 bis 19:00

Jährlich wiederkehrende Angebote:

Angebot	Zielgruppe	Zeitraum
Osterferienangebot	6 bis 14 jährige Kinder/Teenager	Zwei Wochen in den Osterferien
Sommerferienangebot	6 bis 14 jährige Kinder/Teenager	Zwei Wochen in den Sommerferien
Herbstferienangebot	6 bis 14 jährige Kinder/Teenager	Zwei Wochen in den Herbstferien
Zentraler Kinderferienspaß	6 bis 14 jährige Kinder/Teenager	Zwei Wochen in den Sommerferien

Ansprechpartner: Cliquentreff Schürmannswiese Frank Armoneit Kaiserstraße 89, 45699 Herten	Tel.: 0 23 66 / 93 62 33 Fax: 0 23 66 / 93 61 81 E-Mail: f.armoneit@herten.de Homepage: http://www.herten.de
--	--



Elternmitarbeit

Der Arbeitsbereich „Elternmitarbeit“ hat die Aufgabe, Eltern in ihrem Selbsthilfepotential zu fördern und zu stärken. Hierfür werden Eltern zur Stärkung ihrer Erziehungs- und Elternkompetenz Bildung, Beratung und Unterstützung angeboten:

Regelmäßige Angebote:

Elterntreffpunkt im Cliquentreff Schürmannswiese Zielgruppe: Eltern

Das Angebot „Elterntreffpunkt“ ist ein präventiv wirkendes Angebot für Eltern, das sich insbesondere an sozial benachteiligte Familien aus dem Sozialraum Schürmanns Wiese und der Hertener Innenstadt richtet.

Im Rahmen von niedrigschwelliger Elternarbeit wird regelmäßig an Erziehungsthemen gearbeitet. Themenwünsche/Bedarfe werden von den Teilnehmerinnen geäußert oder von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung eingebracht, es wird ein gemeinsamer Lern- und Erfahrungsort für Eltern angeboten. Die Teilnehmerinnen erfahren eine Stärkung ihrer Eltern- und Erziehungskompetenz und eine Stärkung in ihrem sozialen Umfeld. Dies bietet den Vorteil, dass bei Bedarf die unterstützenden Hilfen verschiedener Einrichtungen sehr niedrigschwellig vermittelt werden können.

Projekt „Lernräume“ Zielgruppe: Kinder 6-12 Jahre

Das Angebot zielt auf Kinder und Teenies aus dem Wohnumfeld Schürmannswiese und richtet sich an junge Menschen im Alter von 6-13 Jahren.

Die Teilnahme an dem Projekt ist verbindlich, d.h. es findet in enger Abstimmung und Absprachen mit den Eltern statt und ist begrenzt auf 20 Kinder/Teenies.

Das Angebot ist darauf ausgerichtet, die Entwicklungs- und Bildungschancen von jungen Menschen zu verbessern und ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen und sozialen Leben zu ermöglichen.

Das Angebot beinhaltet:

- intensive Förderung und Hausaufgabenbetreuung in einer gesicherten Arbeitsatmosphäre
- emotionale Stärkung
- Förderung der Sozialkompetenz
- Abbau von Ängsten, Stärkung des Selbstvertrauens
- Einzelfallhilfe
- Beschäftigungs- und Lernangebot
- Entspannungsangebote
- Trainingsangebote- Vermittlung angemessener Konfliktlösungsstrategien

Projekt „Familiensache“ Zielgruppe: Eltern mit ihren Kindern

Das Projekt Familiensache ist ein präventiv wirkendes Familienprojekt, das sich insbesondere an sozial benachteiligte Familien aus dem Sozialraum richtet.

Das Projekt fördert und stärkt die Eltern- und die Erziehungskompetenz, es wird ein gemeinsamer Lern- und Erfahrungsort für Eltern mit ihren Kindern geschaffen. Ziele des Projektes sind die Stärkung des inneren Zusammenhalts der Familien durch Förderung der Eltern- Kind- Interaktion, eine Stärkung der nachbarschaftlichen Strukturen und eine intensivere Einbindung in das soziale Umfeld.

FuN- Familie- und Nachbarschaft Zielgruppe: Familien mit ihren Kindern

FuN ist ein präventiv wirkendes Familienbildungsprogramm, das sich insbesondere an sozial benachteiligte Familien richtet.

Das FuN-Programm ist ein Familienbildungsprogramm zur Förderung der Elternkompetenz. Durch das Programm wird ein gemeinsamer Lern- und Erfahrungsort für Eltern mit ihren Kindern geschaffen. Es geht um die Stärkung des inneren Zusammenhalts der Familie und die Stärkung der Familie in ihrem sozialen Umfeld. Ziele von FuN sind die Stärkung der Elternkompetenz durch Förderung der Eltern- Kind-Interaktion und das Einüben von Formen gelingender Kommunikation und von Gewaltverzicht in Konfliktsituationen. FuN spricht die Eltern auf ihre Ressourcen und nicht auf ihre Defizite an und schafft damit eine Atmosphäre von Entwicklung und Wachsen.

Elternkurs „Starke Eltern für starke Kinder“ Zielgruppe: Eltern

Der Elternkurs „Starke Eltern für starke Kinder“ soll Eltern Wege aufzeigen, wie in der Familie Konfliktsituationen gewaltfrei gelöst werden können. Der Kurs vermittelt neue Kenntnisse, Sichtweisen und Anregungen und bietet Entlastung und Sicherheit in der Erziehung.

Ziele des Elternkurses sind, das Selbstvertrauen der Eltern zu stärken, die Kommunikation in der Familie zu verbessern und den Kinderrechten Geltung zu verschaffen.

Gemeinwesenarbeit

Im Rahmen der Gemeinwesenarbeit werden in wechselndem Umfang Gespräche mit Anwohnerinnen und Anwohnern, Besucherinnen und Besuchern und professionellen bzw. halbprofessionellen Akteuren geführt. Die Gespräche mit den Anwohnern erfolgen in der Regel spontan und dauern unterschiedlich lang – sie haben oft informellen Charakter. Durch beschriebenen Elterntreff hat sich die Frequenz dieser Gespräche erhöht.

Zentraler Kinderferienspaß Zielgruppe: 6-13 jährige Kinder und Teenies

Gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen der Arbeitsbereiche Eltern“mit“arbeit und Mobile Kinderarbeit der Jugendförderung der Stadt Herten wird der zentrale Kinderferienspaß in Herten vom Cliventreff Schürmannswiese mit geplant, organisiert und durchgeführt. An der jährlichen Veranstaltung in den ersten zwei Wochen der Sommerferien nehmen mittlerweile (Stand 2014) ca. 400 Kinder aus dem gesamten Hertener Stadtgebiet teil.

<u>Ansprechpartnerin:</u> Kathi Siepmann Kaiserstr. 89 45699 Herten	Telefon: 02366/936233 Fax: 02366/936181 E-Mail: k.siepmann@herten.de Homepage: http://www.herten.de
---	---

5.2 Förderung der Jugendverbände gem. § 12 SGB SGB

(1) Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des §74 zu fördern.

(2) In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.

*„Während §11 SGB VIII die Leistung „Jugendarbeit“ in den Blick nimmt, widmet sich §12 SGB VIII den Jugendverbänden und den Jugendgruppen als den Akteuren aus der freien Jugendhilfe, die dieses Feld in Deutschland weitgehend gestaltet und geprägt haben. [...]Hinsichtlich der Förderung der Jugendverbandsarbeit hat der Gesetzgeber den höchsten Verpflichtungsgrad gewählt: die Jugendverbandsarbeit „ist“ nach §12 SGB VIII zu fördern. [...]§12 SGB VIII enthält also eine **unbedingte Förderverpflichtung** für den Träger der öffentlichen Jugendhilfe.“*

(aus: Jugendverbände sind zu fördern! Rechtsgutachten von Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner, Prof. Dr. Christian Bernzen und Melanie Kößler, Deutscher Bundesjugendring, November 2013)

Richtlinien zur Förderung der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit der Stadt Herten, Stand April 2014

Die Richtlinien zur Förderung der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit der Stadt Herten sorgen für die Umsetzung dieser gesetzlichen Vorgaben. Sie unterstützen die Arbeit der Vereine, Verbände und freien Träger, damit den Hertener Kindern, Jugendlichen und Familien ein breites Angebotsspektrum zur Verfügung steht. Im Jahr 2014 wurden die Richtlinien zuletzt aktualisiert.

Auszug aus den Richtlinien

Präambel

Es ist die Aufgabe der Gemeinden als örtlicher Träger der Jugendhilfen, zum Wohl junger Menschen und ihrer Familien, partnerschaftlich mit der freien Jugendhilfe zusammenzuarbeiten (§ 4 Kinder- und Jugendhilfegesetz, KJHG). Das KJHG gibt umfassende Hinweise für die Anlage und Ausgestaltung Offener Kinder- und Jugendarbeit.

Die wesentliche Grundlage der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist in §1 KJHG verankert. Danach hat jeder junge Mensch bis 27 Jahren ein Recht auf Förderung einer Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

In den Bereichen Jugendbildung, Jugendkultur, Freizeit, Erholung und Elternarbeit soll dieses Recht durch ein möglichst vielfältiges Angebot sichergestellt werden.

Neben den materiellen Hilfen der Richtlinien bietet der Bereich Jugendförderung dazu den freien Trägern auch die Zusammenarbeit in Form von Beratung an. Nur bei einem konstruktiven Zusammenwirken aller Träger der Jugendhilfe wird es möglich sein, die Kinder- und Jugendarbeit in Herten positiv weiter zu entwickeln.

Grundsätze der Förderung

Träger von Maßnahmen, die nach Maßgabe dieser Richtlinien Anträge stellen, müssen nach § 75 des Kinder- und Jugendhilfegesetz (vorher § 9 JWG) anerkannt sein. Die Anträge sind grundsätzlich vom Träger selbst zu stellen, wobei die Adresse und das Konto des Trägers anzugeben sind.

Zuschüsse nach diesen Richtlinien können nur für Teilnehmer/innen aus dem Stadtgebiet Herten in Anspruch genommen werden. Eine Ausnahme hiervon ist bei Schulungen für Mitarbeiter/innen (Punkt 1.4)

möglich, wenn die zu fördernden Mitarbeiter/innen in Hertener Jugendarbeit leisten. Bei allen Maßnahmen hat der Träger eine angemessene Eigenleistung zu erbringen.

Zuschüsse der Jugendförderung können nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gezahlt werden. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Zuschusses besteht nicht.

Fördermittel von Dritten sind vorrangig in Anspruch zu nehmen und müssen dem Bereich Jugendförderung der Stadt Hertener bereits bei Antragsstellung mitgeteilt und im Verwendungsnachweis nachgewiesen werden. Der Zuschuss der Jugendförderung wird in der Regel erst dann gezahlt, wenn der Nachweis/Bewilligungsbescheid über die Drittmittel vorliegt.

Der Zuschuss der Jugendförderung ist nachrangig und darf nicht zu einer Überfinanzierung einer Maßnahme führen. Wenn eine Maßnahme bereits aus Mitteln der Stadt Hertener (außer Richtlinienförderung) gefördert wird, ist eine weitere Bezuschussung nach diesen Richtlinien ausgeschlossen.

Sind bei der Antragstellung diese Richtlinien nicht beachtet oder unrichtige Angaben gemacht worden bzw. stellt sich dies bei der Bearbeitung des Verwendungsnachweises heraus, entfällt eine Förderung. Zuviel gezahlte Mittel sind der Stadt Hertener zurück zu zahlen.

Die Veranstaltungen und Maßnahmen sollten grundsätzlich allen Hertener Kindern/ Jugendlichen bzw. Familien offen stehen. Maßnahmen mit überwiegend schulischem, religiösem, sportlichem, gewerkschaftlichem bzw. parteipolitischem Charakter können nach diesen Richtlinien nicht gefördert werden. In Zweifelsfällen entscheidet die Stadt Hertener nach pflichtgemäßem Ermessen.

Die finanzielle Förderung verpflichtet den Träger an stattfindenden Trägertreffen, zu dem die Jugendförderung einlädt, teilzunehmen.

Im Rahmen der Richtlinienförderung werden freie Träger nach folgenden Richtlinienpunkten gefördert:

Kinder- und Jugendbildungsarbeit (Punkt 1 der Richtlinien)

Punkt 1.1 - Kinder- und Jugendbildungsveranstaltungen

Punkt 1.2 - Seminare

Punkt 1.3 - Innovative Veranstaltungen

Punkt 1.4 - Schulung für Mitarbeiter/innen

Punkt 1.5 - Schulungs- und Bildungsmaterial für Mitarbeiter/innen

Punkt 1.6 - Material für die Kinder- und Jugendarbeit

Freizeit und Erholung (Punkt 2 der Richtlinien)

Punkt 2.1 - Kinder- und Jugenderholung, Fahrten und Lager

Punkt 2.2 - Kinderferienspaß/Stadtranderholung

Punkt 2.3 - Sonderzuschüsse für Teilnehmer/innen an Erholungsfahrten

Arbeit mit Erziehungsberechtigten (Punkt 3 der Richtlinien)

Punkt 3.1 - Bildungsarbeit mit Erziehungsberechtigten (und Kindern)

Punkt 3.2 - Seminare mit Erziehungsberechtigten (und Kindern)

Offene Kinder- und Jugendarbeit (Punkt 4 der Richtlinien)

Punkt 4.1 - Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit/Betriebskostenzuschuss

Unter diesen Punkt fallen Betriebskostenzuschüsse für Jugendheime der ehemals teiloffenen Tür (TOT) und für ehemals kleine Häuser der offenen Tür (KOT).

5.3 Jugendsozialarbeit gem. § 13 KJHG

Allgemein

3. AG-KJHG NRW

§ 2 Grundsätze

(2) Jugendsozialarbeit soll insbesondere dazu beitragen, individuelle und gesellschaftliche Benachteiligungen durch besondere sozialpädagogische Maßnahmen auszugleichen.

Sie bieten jungen Menschen vor allem durch Hilfen in der Schule und in der Übergangsphase von der Schule zum Beruf spezifische Förderangebote sowie präventive Angebote zur Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung und zur Berufsfähigkeit.

§13 Jugendsozialarbeit

Aufgaben der Jugendsozialarbeit sind insbesondere die sozialpädagogische Beratung, Begleitung und Förderung schulischer und beruflicher Bildung sowie die Unterstützung junger Menschen bei der sozialen Integration und der Eingliederung in Ausbildung und Arbeit. Dazu zählen auch schulbezogene Angebote mit dem Ziel, die Prävention in Zusammenarbeit mit der Schule zu verstärken.“

5.3.1 Kurzprofil der Jugendberufshilfe „Joker“ der Stadt Herten



Die Jugendberufshilfe ‚JOKER‘ (im folgenden JBH) ist eine Beratungsstelle für Jugendliche und junge Erwachsene aus Herten. Gemäß § 13 SGB VIII leistet die Jugendberufshilfe sozialpädagogische Unterstützung bei der beruflichen und sozialen Integration junger Menschen. Die Hilfen und Angebote der Jugendberufshilfe richten sich insbesondere an sozial benachteiligte junge Menschen.

Durch die Niederschwelligkeit des Beratungs- und Betreuungsangebotes fungiert die JBH oft als erster Anlaufpunkt bzw. Clearingstelle für Jugendliche und junge Erwachsene. Aufgrund der zentralen Stellung im Hertener Netzwerk (Arbeitsagentur, Jobcenter, Schulen, Bildungsträger, Beratungsstellen, Betriebe und andere soziale Dienste) ist es der JBH möglich, nach Feststellung des Unterstützungsbedarfs, schnell Kontakt zu zuständigen Institutionen oder anderen Beratungsstellen aufzunehmen, um die optimale Hilfe und Unterstützung zu gewährleisten.

Einfache Unterstützungsleistungen, wie z. B. Begleitung zu Terminen, kurzfristige Beratung, Hilfe bei Bewerbungsschreiben etc., können von der JBH erbracht werden.

Jugendliche und junge Erwachsene mit intensiverem Unterstützungsbedarf werden durch das längerfristig angelegte Case Management der JBH betreut.

Das Case Management umfasst eine intensive und langfristige sozialpädagogische Einzelfallarbeit und Begleitung der jungen Menschen über bestimmte Lebens- und Entwicklungsabschnitte sowie über einzelne Angebote hinaus.

Der Prozess des Case Managements umfasst die Erhebung der Ausgangssituation und konkreten Bedarfslage der jungen Menschen, die Planung und Koordinierung der erforderlichen Hilfen und deren Erfolgskontrolle.

Grundlegende Ziele des Case Managements in der JBH:

- Integration in das Berufsleben
- Entwicklung beruflicher und sozialer Perspektiven durch Erstellung individueller Förderpläne
- Hinführung zur Selbstständigkeit, Eigenverantwortung und Handlungsfähigkeit
- Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit
- Abbau individueller Beeinträchtigungen und sozialer Benachteiligungen

Aufgaben und Methoden des Case Management:

Arbeitsschwerpunkte der Jugendberufshilfe sind die sozialpädagogische Beratung und Betreuung junger Menschen mit dem Ziel, sie entsprechend ihrer Persönlichkeit und ihres Lebensumfelds ins Berufsleben zu integrieren. Diese Aufgaben sind inhaltlich durch umfassende Anamnese, ausführliche Information, Orientierungshilfen, Motivation und intensive Begleitung, bestimmt. Zusätzlich zur eigenen Kompetenzfeststellung werden die Kompetenzfeststellungsverfahren, die durch Schulen oder Bildungsträger durchgeführt worden sind, in den Prozess mit einbezogen. Auf der Grundlage der Anamnese und des Kompetenzprofils sowie der jeweiligen Anforderungen an die individuelle Entwicklung sowie die schulische bzw. berufliche Integration wird gemeinsam mit den jungen Menschen ein individueller Förderplan erstellt. Bei Bedarf ist dieser im Verlauf des Begleitungsprozesses anzupassen.

Alle Angebote der Jugendberufshilfe haben einen ganzheitlichen und lebensweltbezogenen Ansatz, beziehen den sozialen Hintergrund der Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit ein.

Sofern eine Integration in eine Ausbildungs- oder Beschäftigungsmaßnahme erfolgt, kann die sozialpädagogische Unterstützung vor, während und nach der Maßnahme durch die Fachkräfte der JBH erfolgen, falls diese nicht Bestandteil der Maßnahme ist. Andernfalls erfolgt durch die enge Kooperation mit den Bildungs- und Beschäftigungsträgern ein stetiger Austausch, um den weiteren Verlauf im Anschluss an die jeweilige Maßnahme bei Bedarf möglichst reibungslos zu gewährleisten.

5.3.2 Kurzprofil der Jugendsozialarbeit an der Achtenbeckschule Herten

Das Auftreten von Verhaltensauffälligkeiten in der allgemeinen Schule ist ein Zeichen dafür, dass Jugendliche Konflikte und Spannungen nicht mehr aus eigener Kraft bewältigen können. Lassen sich die Probleme durch Beratung und sonderpädagogische Unterstützung in der allgemeinen Schule nicht lösen, wird die Aufnahme in eine Schule für Erziehungshilfe erforderlich. Vielen der Schülerinnen und Schüler fehlen von ihnen anerkannte kontinuierliche Bezugspersonen oder Institutionen, die ihnen alternative Verhaltensweisen vermitteln.

Um die wohnortnahe Beschulung von erziehungsschwierigen Kindern zu gewährleisten, wurde 1999 die Abteilung mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung für den Primarbereich eingerichtet. Im August 2005 wurde die Abteilung um die Sekundarstufe I erweitert.

Um das neue Aufgabenfeld angemessen abdecken zu können, wurde für die Sekundarstufe I eine Schulsozialarbeiterstelle eingerichtet. Der besondere Ansatz von Schulsozialarbeit besteht darin, Arbeitsansätze, Handlungsformen und Zielbestimmungen der Jugendhilfe am Ort und im Umfeld des Ortes der Schule zu realisieren.

Leitziele/Leitlinien

Bei der Arbeit mit verhaltensauffälligen Jugendlichen soll ein Entwicklungsprozess in Gang gesetzt werden, bzw. im Sinne einer Korrektur (Nacherziehung) soll dieser erneut aufgenommen werden. Ziel ist es, die Schüler für die Regelschule fit zu machen und sobald als möglich an diese zurückzuführen. Eine intensive Elternarbeit und die Zusammenarbeit mit Lehrern und Lehrerinnen und anderen Akteuren der Erziehungshilfe sind hierfür die Basis.

Intervention in Konflikten

Ein Schwerpunkt der Arbeit liegt in der Unterstützung von Lehrern und Lehrerinnen in Krisensituationen. Oft eskalieren Störungen einzelner Schüler bis hin zu handgreiflichen Auseinandersetzungen. Ein Eingriff ist auf den intensivsten Eskalationsstufen notwendig. Sein Ziel besteht darin, den Konflikt unter Kontrolle zu bringen, ihn zwangsweise auf die Sachebene zu reduzieren und die inneren sowie äußeren Folgen des Konflikts zu begrenzen. Diese Eingriffe müssen rasch vonstatten gehen, damit die Situation schnell beherrschbar wird.

Elternarbeit

Es ist wichtig, das Vertrauen der Eltern zu gewinnen, ohne dass Konflikte und Probleme im Vordergrund stehen. Den Eltern muss vermittelt werden, dass ihr Kind an der Schule gut aufgehoben ist und optimal gefördert wird. Die Vorteile der Schule und die Entwicklungsmöglichkeiten für die Kinder müssen deutlich gemacht werden.

Kooperationen

Kooperationen finden mit dem Jugendamt, der Jugendberufshilfe, Jugendgerichtshilfe, dem Haus der Kulturen, dem Jugendzentrum Nord, Hof Wessels, Hof Holz und dem zentralen Betriebshof statt.

Förderung benachteiligter Jugendlicher

Die Arbeit erfolgt in enger Absprache mit den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer und damit in Anlehnung an den erstellten Förderplänen. Nur die gemeinsame Ausrichtung der schulischen Arbeit und der Sozialarbeit machen kleine Fortschritte möglich. Die Schwerpunkte der Arbeit werden an den individuellen Bedürfnissen und am Entwicklungsstand des Jugendlichen ausgerichtet.

Die intensive Beziehungsarbeit erfordert eine respektvolle Haltung gegenüber den Jugendlichen, die vermittelt, dass sie ernst genommen werden und man sich die erforderliche Zeit zum Zuhören, miteinander reden nimmt. So wird eine Vertrauensbasis hergestellt, die Grundlage für eine erfolgreiche Arbeit mit Schülern ist.

Die Schülerinnen und Schüler übernehmen Verantwortung für den Pausenraum in der Schule. Spieleausgabe, Teeverkauf und der Betrieb eines kleinen Schreibwarenkiosks fördern Selbstvertrauen, Ausdauer, Disziplin, Akzeptanz von Regeln. Die Jugendlichen gestalten den Schulalltag mit, identifizieren sich mit ihrer Schule, die ja für einige Stunden in der Woche ihr Zuhause ist.

Je nach Fähigkeiten führen die Schülerinnen und Schüler mit Beratung von Fachleuten des Zentralen Betriebshofes Malerarbeiten im Schulgebäude durch.

Höhepunkt des Schuljahres ist das Workcamp im Berliner Umland. Schülerinnen und Schüler, die im Schulalltag in ihrem Sozialverhalten positiv aufgefallen sind, haben nach Absprache mit ihrer Klassenlehrerin bzw. ihrem Klassenlehrer die Möglichkeit an diesem Workcamp teilzunehmen. Bei dieser Gemeinschaftsaktion mit der Jugendberufshilfe (Joker) und dem Jugendamt lebt und arbeitet die Gruppe im Friedensdorf Storkow in Brandenburg. Nach unterschiedlichen Handwerkstätigkeiten im Friedensdorf bleibt genug Zeit für Fahrten nach Berlin, Polen in den Spreewald und für eine Kanutour.

Ansprechpartner:

Axel Zimmermann

Achtenbeckschule

Feldstraße 43

45699 Herten

Telefon: 02366 / 303-779

5.3.3 Quartierbüro Herten-Süd/Ein Quadratkilometer Bildung

Quartierbüro Herten-Süd

Das **Quartierbüro** entstand 2005 im Rahmen des Stadtumbauprojekts „Süd erblüht“ in der Siedlung Elisabethstraße/Sophienstraße. Seitdem hat es sich als Anlaufstelle für soziale und pädagogische Fragen in der Siedlung bzw. im Stadtteil etabliert.

Schwerpunkte:

- Stärkung von Nachbarschaftssinn, Unterstützung des Zusammenlebens von Menschen aus unterschiedlichen Herkunftskulturen
- Aktivierung von Ehrenamtlichen
- Einsatz von Integrationshelferinnen
- Organisation von Freizeit- und Bildungsangeboten für Kinder und Erwachsene, z. B.:

Kontinuierliche Einzel- und Kleingruppenförderung für Kinder und Jugendliche aller Schulformen

- Schreibwerkstatt für Frauen mit Zuwanderungsgeschichte
- Fortbildungsangebote für Eltern zu verschiedenen Themen
- Literaturgruppe für Frauen
- jährliche Beteiligung an der Aktion „Herten putzt sich raus“
- jährliche Beteiligung am Süder Advent

Kooperationspartner sind die Stadt Herten und die Hertener Bürgerstiftung in Zusammenarbeit mit der Vivawest Wohnen GmbH, die die Räumlichkeiten kostenfrei zur Verfügung stellt.

"Ein Quadratkilometer Bildung" ist ein langfristig angelegtes Programm der Freudenberg Stiftung, das zurzeit an sieben Standorten in Deutschland umgesetzt wird. Es soll den Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen im Einzugsgebiet einer jeweiligen „Schlüsselgrundschule“ verbessern. Dies geschieht im Rahmen einer Pädagogischen Werkstatt durch

- Errichtung eines lokalen Bildungsverbunds und kleinmaschige Vernetzung von Kooperationspartnern
- biografiebegleitende Förder- und Beratungsangebote
- Einbeziehung von Eltern und
- die Professionalisierung von Fachkräften.

Das Programm wird über das Quartierbüro Herten-Süd gesteuert und richtet sich an das Umfeld der jeweiligen Grundschule. Dazu gibt es ein Projektbüro in der Schule, in dem eine Fachkraft als Projektkoordinatorin tätig ist. Darüber hinaus stehen in dem Projekt in Herten-Süd Lehrerstunden im Umfang einer Stelle zur Verfügung. Zu den Angeboten in Herten-Süd gehören entsprechend der verschiedenen Altersgruppen z.B.:

- Sprachförder- und Elternbildungsprogramme wie "Griffbereit und Rucksack KiTa"
- "Weltwissen" KiTa
- „Weltwissen“ Schule (1. Schuljahr)
- FörderSCOUT, Familienbüro/Hermann-Schäfers-Stiftung
- Mathetrainings zur Vorbereitung auf die Einschulung
- Einsatz von Vorlesepaten im Kindergarten
- Bau- und Experimentegruppen
- Hausaufgabenhilfe

- Einzelförderung
- Leseförderung
- Kochen mit Kindern
- Elterncafé
- Elternbildungs-Workshops
- Fortbildungs- und Beratungsangebote für Eltern
- Schulung von Lesemüttern zum Einsatz im 1. Schuljahr
- wöchentliche Märchenlesungen
- Fortbildungsangebote für Fachkräfte/Mitarbeiter/innen
- Ferienangebote

Kooperationspartner sind die Stadt Herten, die Hertener Bürgerstiftung als Träger sowie die Freudenberg Stiftung, die das Vorhaben auch finanziell unterstützt. Ein weiterer Kooperationspartner ist die Hermann-Schäfers-Stiftung, die mit dem beim Familienbüro angebotenen Projekt "FörderSCOUT" eine wichtige Rolle bei der Begleitung von Kindern und Eltern im Übergang zwischen Kindergarten und Grundschule spielt.

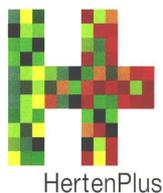
Bis 2019 soll rund um jede Hertener Grundschule ein Bildungsverbund mit dem Programm Ein Quadratkilometer Bildung entstehen. Seit 2009 gibt es bereits einen Transfer an die Grundschule am Wilhelmsplatz und seit 2012 mit einer geringeren Stundenzahl an die Ludgerusschule. Ab 2015 sollen die Ludgerusschule und eine weitere Grundschule mit einer halben Stelle für Ein Quadratkilometer Bildung ausgestattet werden. Seit 2014 gibt es am städtischen Gymnasium einen Transfer in Form eines Elterncafés (ehrenamtlich).

Kontakt:

Quartierbüro Herten-Süd
 Carmen Treppte
 Elisabethstr. 11/13
 45699 Herten
 Tel.: 02366-936248

Projektbüro an der Süder Grundschule
 Jessica Hoek
 In der Feige 192
 45699 Herten
 Tel.: 02366-303890

Projektbüro an der Grundschule am Wilhelmsplatz
 Anne Kuhn
 Am Wilhelmsplatz 4
 45699 Herten
 Tel.: 0170-9365375



HertenPlus



Hertener Bürgerstiftung

5.4 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz gem. § 14 KJHG

§ 2 KJFÖG Grundsätze

(3) Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz soll junge Menschen und ihre Familien über Risiko und Gefährdungssituationen informieren und aufklären, zur Auseinandersetzung mit ihren Ursachen beitragen und die Fähigkeit zu selbstverantworteten Konfliktlösungen stärken. Dabei sollen auch die Ziele und Aufgaben des Kinder- und Jugendmedienschutzes einbezogen werden.

§ 14 KJFÖG – Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz umfasst den vorbeugenden Schutz junger Menschen vor gefährdenden Einflüssen, Stoffen und Handlungen. Hierbei sollen die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe insbesondere mit den Schulen, der Polizei sowie den Ordnungsbehörden eng zusammenwirken. Sie sollen pädagogische Angebote entwickeln und notwendige Maßnahmen treffen, um Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte über Gefahren und damit verbundene Folgen rechtzeitig und in geeigneter Weise zu informieren und zu beraten. Hierzu gehören auch die Fort- und Weiterbildung von Haupt- und Ehrenamtlich tätigen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen.

Kinder- und Jugendschutz



Der Kinder- und Jugendschutz ist eine Querschnittsaufgabe und durch sein breit gefächertes Themenspektrum in allen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe wiederzufinden.

Der Kinder- und Jugendschutz erstreckt sich auf 3 Ebenen

- der gesetzlichen
- der erzieherischen
- der strukturellen Ebene

Der **gesetzliche Kinder- und Jugendschutz** ist in dem Jugendschutzgesetz (JuSchG), dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV), dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) und der Kinderarbeitsschutzverordnung (KindArbSchV), aber u.a. auch im Grundgesetz, dem Strafgesetzbuch und dem Rundfunkstaatsvertrag verankert.

Kurzprofil:

Im **erzieherischen Arbeitsfeld des Kinder- und Jugendschutzes** (KJHG §14) sind unterschiedliche Kampagnen, Projekte und Großveranstaltungen zu finden, die sich mit dem Schwerpunkt "Prävention" beschäftigen.

Mittels Informationsveranstaltungen, Projekten, Aktionstagen, Fortbildungen und Fachtagungen, der Teilnahme und Durchführung verschiedener Arbeitskreise und Netzwerken und der Entwicklung von Konzepten findet die Auseinandersetzung mit gesellschaftsrelevanten Themen statt.

Das vernetzte Arbeiten und die Kooperation mit Kindergärten, Schulen, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Vereinen und Verbänden aus Herten, der Polizei, dem Kreis Recklinghausen und den dort angesiedelten Institutionen, besonders dem Vestischen Gesundheitsdienst, sind wesentlicher Bestandteil.

Der Kinder- und Jugendschutz hat unter anderem verschiedene Konzepte, gerade im Bereich Gesundheitsförderung ("**Junior Vital**" - **gesundheitliche und psychosoziale Befindlichkeit von Kindern, Jugendlichen und ihren Bezugspersonen**), in der Suchtprävention ("**Komm´klar!**"). der Medienkompetenz und der Familienförderung entwickelt, umgesetzt und fest im Angebot der Stadt Herten verankert. Den Themen Innovation und Aktualität wird eine große Bedeutung zugemessen.

In Kooperation mit dem Ordnungsamt, der Polizei, der Jugendgerichtshilfe und dem kommunalen Ordnungsdienst werden nach den **gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen**, in regelmäßigen Abständen, bzw. nach Bedarf in Gaststätten, Discotheken, Spielhallen und Internet-Cafés Kontrollen durchgeführt. Daneben werden Anträge nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz geprüft.

Der **strukturelle Kinder- und Jugendschutz** ist durch die Zusammenarbeit mit verschiedenen schulischen und außerschulischen Institutionen verankert. Dazu gehören die Gremienarbeit, das regelmäßig stattfindende Berichtswesen, die Veröffentlichung von (Fach-) Beiträgen in Ausschüssen und Medien.

Leitziele und Leitlinien

- Aufklärung, Information und Beratung von Kindern, Jugendlichen und ihren Bezugspersonen zu den aufgeführten Schwerpunkten
- Konzeptentwicklung zu den genannten Schwerpunktthemen
- Durchführung von Projekten, Großveranstaltungen, Informationstagen, Fortbildungen und Fachtagungen
- Netzwerkarbeit und Leitung von Arbeitskreisen
- Öffentlichkeitsarbeit (Internet, Pressearbeit, Dokumentationen)
- Gremienarbeit (AK Suchtprophylaxe Ostvest, Gesundheitszirkel Herten, AK Alkoholprävention, AK Jugendschutz, AG Jungenarbeit, AK Ruhr),
- Durchführung von Jugendschutzkontrollen

Die Schwerpunkte des Kinder- und Jugendschutzes sind:

- Gesundheitsförderung
- Suchtprävention
- Medienkompetenz
- Gewaltprävention
- Geschlechterspezifische Erziehung
- Familienbildung
- Politische Bildung
- Beratung von Erziehungsberechtigten und die Teilnahme an Kontrollen zum Gesetzlichen Jugendschutz
- Entwicklung von Fortbildungen, Informationsveranstaltungen und Fachtagungen für Multiplikator/innen
 - Durchführung von Familienfesten und Weltkindertagen
 - Gremienarbeit (AK Suchtprophylaxe Ostvest, Gesundheitszirkel Herten, AK Alkoholprävention, AK Jugendschutz, AG Jungenarbeit, AK Ruhr)

Schwerpunkte des Kinder- und Jugendschutzes der Stadt Herten für 2015

- Gesundheitsförderung für Kinder, Jugendliche und ihre Bezugspersonen (Angebote zu den Themen Ernährung, Bewegung und Stressregulation)
- Erarbeitung und Durchführung von Projekten und Veranstaltungen zu dem Thema Suchtprävention
- Erarbeitung und Durchführung von Veranstaltungen, Fortbildungen und Elternabenden zu dem Schwerpunkt Medienkompetenz
- Durchführung von Projekten und Veranstaltungen zu Kinder- und Jugendschutzthemen
- Durchführung von Familientagen und –festen
- Kooperation mit Kinder- und Jugendeinrichtungen in verbandlicher Trägerschaft

Ansprechpartnerin:

[Sylvia Steffan](#)

Telefon: 0 23 66 / 303 197

E-Mail: s.steffan@herten.de

Standort: Kinder- und Jugendzentrum Nord (KJZN)

6 Finanzen

Der kommunale Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Herten ist gültig von 01.01.2015 bis zum 31.12.2020.

Sollten sich die Rahmenbedingungen (Landeszuschüsse, Haushaltsbeschlüsse, Vertragsänderungen etc.) ändern, ist der kommunale Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Herten anzupassen bzw. zu überarbeiten.

Zur Erfüllung der im Kinder- und Jugendförderplan beschriebenen Aufgabenbereiche stehen die im Rahmen des Haushaltsplan- und Haushaltssanierungsplanbeschlusses 2015 bereitgestellten Mittel für die Jahre 2015 bis 2021 zur Verfügung.

Die Stadt Herten plant im Jahr 2015 Mittel aus dem Landesjugendplan zur Förderung der Träger offener Formen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit in öffentlicher und freier Trägerschaft i. H. v. 103.967,- € zu erhalten. Davon werden 24.952,08 € Fördermittel auf die freien Träger von Jugendeinrichtungen entfallen.

Weiterhin erhält die Stadt Herten Landesmittel für den Aufgabenbereich der Jugendsozialarbeit (Jugendberufshilfe) i. H. v. 39.200,- €.

Die Stadt Herten plant im Jahr 2015 für die Kinder- und Jugendarbeit kommunale Mittel in Höhe von ca. 1,077 Mio. € einzusetzen bei folgenden Produktgruppen:

- Kinder- und Jugendzentrum Nord,
- Mobile Kinderarbeit,
- Cliquentreff und Kinderfreundearbeit
- Richtlinienförderung
- Jugendschutz
- Kinderfreunde (s. Hinweis bei der Produktinformation)
- Jugendsozialarbeit.

Einzelheiten sind den nachfolgenden Produktinformationen des Produktbuchentwurfes 2015 zu entnehmen.

7 Produktinformationen der Jugendförderung

Stadt Herten

Haushaltsplan
2015

Stadt Herten

Haushalt 2015

Fachbereich: 4 Familie, Jugend und Soziales
 Bereich: 20 Jugendamt
 Produkt: 4.20.10 Kinder- und Jugendzentrum Nord

Kurzbeschreibung

Das Kinder- und Jugendzentrum Nord wird vom Arbeitskreis Kinder- und Jugendzentrum Nord e.V. (AK JZN e.V.) gemäß dem Jugendhilfeplan der Stadt Herten, den Richtlinien der Stadt Herten, des Landesjugendplanes NRW und den Leitlinien der Neuausrichtung der Hertener Kinder- und Jugendarbeit (Drs.-Nr.: 02/188) betrieben

Zielgruppe

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene von 0-27 Jahren, schwerpunktmäßig schulpflichtige Kinder und Jugendliche Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien.

Fachausschuss

Ausschuss für Schule und Jugend

operative Ziele

An die Übergabe der Trägerschaft wird die Bedingung geknüpft, dass der Arbeitskreis Jugendzentrum Nord e. V. sich verpflichtet, das Kinder- und Jugendzentrum gemäß den Leitsätzen der Hertener Neuausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit zu führen.

Verantwortliche/r

Frau Lange, Tel. 303 444, E-Mail: h.lange@herten.de

Grunddaten	Einh.	Ist 2013	Plan 2014	Plan 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
Summe der eingesetzten Personalressource	Stelle	0,04	0,04	0,00	0,00	0,00	0,00

Kennzahlen	Einh.	Ist 2013	Plan 2014	Plan 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
Personalaufwand je Einwohner	€	0,13	0,14	0,00	0,00	0,00	0,00
Kosten je Einwohner	€	4,10	4,13	4,03	4,05	4,09	4,14

Erläuterungen

Der Rat der Stadt Herten hat am 29.01.2003 beschlossen, die Trägerschaft für das ehemals städt. Jugendzentrum an den Arbeitskreis "AK JZN e.V." zu übertragen. Der Vertrag hatte eine Laufzeit bis zum 31.03.2008.

Entsprechend dem Beschluss (s. Drs.- Nr. 07/121) wurde der Vertrag bis zum 31.03.2013 verlängert.

Entsprechend dem Beschluss (s. Drs.- Nr. 10/192) wurde der Vertrag bis zum 31.12.2018 verlängert.

FB04_2013
0420_2013
42010

Familie, Jugend und Soziales
Jugendamt
Kinder- u. Jugendzentrum Nord

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35.408,08	35.412	35.412	35.412	35.412	35.412
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	4.150	4.150	4.300	4.300	4.300
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	146.889,49	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	182.297,57	39.562	39.562	39.712	39.712	39.712
11	- Personalaufwendungen	-8.175,77	-8.282	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.400,00	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-25.380,95	-25.381	-25.381	-25.323	-25.206	-25.206
15	- Transferaufwendungen	-216.968,42	-217.700	-218.150	-218.400	-219.500	-220.600
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17,94	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-251.943,08	-251.363	-243.531	-243.723	-244.706	-245.806
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-69.645,51	-211.801	-203.969	-204.011	-204.994	-206.094
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-69.645,51	-211.801	-203.969	-204.011	-204.994	-206.094
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-69.645,51	-211.801	-203.969	-204.011	-204.994	-206.094
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-144.224,78	-51.213	-50.934	-49.987	-45.907	-44.894
31	= Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-144.224,78	-52.613	-52.334	-51.387	-47.307	-46.294
32	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-213.870,29	-264.414	-256.303	-255.398	-252.301	-252.388

Stadt Herten

Haushalt 2015

Fachbereich: 4 Familie, Jugend und Soziales
 Bereich: 20 Jugendamt
 Produkt: 4.20.20 Mobile Kinderarbeit

Kurzbeschreibung

- Planung und Durchführung von pädagogisch betreuten Spiel- und Freizeitangeboten an wechselnden Standorten (Spielmobil "Spielkäfer")
- Organisation des Spielmobilverleihs am Wochenende
- Betreuung des zentralen Kinderferienspaßes und die Durchführung von Osterferienangeboten
- Planung und Durchführung des Weltkindertages
- Schulung der Hilfskräfte

Zielgruppe

Kinder im Alter von 6 bis unter 14 Jahren,
 Eltern,
 Grundschulen und Vereine

Fachausschuss

Ausschuss für Schule und Jugend

operative Ziele

Durchführung von Ferienangeboten im Rahmen der Mobilien Kinderarbeit an mindestens 45 % der Ferientage im Jahr.

Verantwortliche/r

Frau Lange, Tel. 303 444, E-Mail: h.lange@herten.de

Grunddaten	Einh.	Ist 2013	Plan 2014	Plan 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
Summe der eingesetzten Personalressource	Stelle	1,12	1,12	1,25	1,25	1,25	1,25
Kinder im Alter von 6 bis unter 14 Jahren	Anz.	4.265	4.002	3.894	3.871	3.838	3.798
Spielmobileinsätze (eigene Veranstaltungen)	Tage	93	90	90	90	90	90
Betreute Kinder pro Tag (Höchstwert) während des zentralen Ferienspaßes im Backumer Tal	Anz.	317	270	270	270	270	270
Betreute Kinder pro Tag (Durchschnitt) während des zentralen Ferienspaßes im Backumer Tal	Anz.	283	250	250	250	250	250
- davon weiblich	%	50	50	50	50	50	50
Teilnehmende Kinder während der Spielkäfereinsätze pro Tag	Anz.	64	70	70	70	70	70
Teilnehmende Erwachsene während der Spielkäfereinsätze pro Tag	Anz.	17	20	20	20	20	20
Angebote in den Sommerferien	Anz.	11	11	11	11	11	11
Oster- und Herbstferienangebote	Tage	18	18	18	18	18	16
Ferientage im Jahr	Tage	58	61	61	59	59	59
Spielmobilausleihe am Wochenende	Anz.	27	25	25	25	25	25
Mitarbeiterschulungen	Tage	2	2	2	2	2	2

Kennzahlen	Einh.	Ist 2013	Plan 2014	Plan 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
Personalaufwand je Einwohner	€	2,02	2,11	2,35	2,37	2,40	2,43
Kosten je Einwohner	€	2,74	2,80	3,05	3,09	3,14	3,18
Verhältnis der Tage mit Ferienangeboten gegenüber der Anzahl von Ferientagen im Jahr	%	50	48	48	49	49	46

FB04_2013 **Familie, Jugend und Soziales**
0420_2013 **Jugendamt**
42020 **Mobile Kinderarbeit**

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.050,09	21.110	21.110	21.110	21.110	21.110
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.670,00	3.300	3.400	3.100	3.100	3.200
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	25.720,09	24.410	24.510	24.210	24.210	24.310
11	- Personalaufwendungen	-124.162,79	-128.322	-141.940	-142.659	-143.381	-144.105
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.700,00	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.415,43	0	-74	-155	-280	-405
15	- Transferaufwendungen	-34.076,40	-34.600	-35.400	-36.300	-37.200	-38.100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.083,13	-7.590	-6.930	-6.560	-6.560	-6.560
17	= Ordentliche Aufwendungen	-168.437,75	-170.512	-184.344	-185.674	-187.421	-189.170
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-142.717,66	-146.102	-159.834	-161.464	-163.211	-164.860
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-142.717,66	-146.102	-159.834	-161.464	-163.211	-164.860
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-142.717,66	-146.102	-159.834	-161.464	-163.211	-164.860
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	-2.700	-2.700	-2.700	-2.700	-2.700
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-6.990,65	-5.787	-5.656	-5.662	-5.689	-5.715
31	= Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-6.990,65	-8.487	-8.356	-8.362	-8.389	-8.415
32	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-149.708,31	-154.589	-168.190	-169.826	-171.600	-173.276

Haushaltsvermerk:

Mehrerträge bei den Sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten dürfen für entsprechende Mehraufwendungen (Spielkäfereinsatz) verwendet werden

FB04_2013 **Familie, Jugend und Soziales**
0420_2013 **Kinder- und Jugendförderung**
42020 **Mobile Kinderarbeit**

lfd. Nr.	Investitions- übersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	VE 2015 EUR	Planung 2016 EUR	Planung 2017 EUR	Planung 2018 EUR	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt- zahlungen EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze:										
6	= Summe (investive Ein- zahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegli- chem Anlagevermögen	-2.179,12	-1.000	-650	0	-1.000	-1.000	-1.000	-5.726	-5.726
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-2.179,12	-1.000	-650	0	-1.000	-1.000	-1.000	-5.726	-5.726
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-2.179,12	-1.000	-650	0	-1.000	-1.000	-1.000	-5.726	-5.726

Stadt Herten**Haushalt 2015**

Fachbereich: 4 Familie, Jugend und Soziales
Bereich: 20 Jugendamt
Produkt: 4.20.30 Cliquentreff und Kinderfreundearbeit

Kurzbeschreibung**Cliquentreff:**

- Betreuung und Begleitung von Kindern, Teenagern und erwachsenen Anwohnern des Wohnkomplexes an der Schürmannswiese in Herten-Mitte
- Geschlechtsspezifische Angebote für Kinder und Teenager (Arbeit mit Jungen- und Mädchengruppen)
- Intensive Elternarbeit durch Nutzung von Methoden unterschiedlicher Elternbildungsprogramme
- Mitarbeit im Planungs- und Durchführungsteam "Kinderferienspaß"
- Planung, Organisation und Durchführung der Hausaufgabenhilfe im Netzwerk Schürmannswiese - Projekt "Lernräume" (Beteiligte im Netzwerk Schürmannswiese: Stadt, AWO, Verein "Wir in der Schürmannswiese e. V." und Hoffnungskirche)

Kinderfreundearbeit:

- Bedürfnisse und Probleme von Kindern und Jugendlichen durch Befragungen, Projekte, (Unfall-)Statistiken sowie durch den Austausch mit Institutionen ermitteln und konkretisieren. Das Wissen darüber in die Entscheidungsprozesse der Verwaltung und der Politik (z.B. Verkehrsplanung) einbringen.
- Mitarbeit bei der Erstellung und Umsetzung von Spielplatzkonzeptionen
- Beteiligung bei Planungsprozessen (Wohnen, Verkehr, Spielen) Aufgabe hier: die Kindersicht mit einzubringen
- Mitarbeit bei der Erstellung und Umsetzung von Spielplatzkonzeptionen
- Beteiligung bei Planungsprozessen (Wohnen, Verkehr, Spielen) Aufgabe hier: die Kindersicht mit einzubringen
- Vertretung von Kinderinteressen in der Stadt
- Bearbeitung von Bürgerbeschwerden/Streitschlichtung

Elternmitarbeit:

Angebote für Eltern zur Stärkung der Erziehungskompetenz:

- Regionalgruppentreffen/ Elterntreffpunkt/ Elternkurse Starke Eltern & Starke Kinder und FuN- Familie und Nachbarschaft;
- Planung, Organisation und Durchführung des Projektes "Hausaufgabenbetreuung" im Netzwerk Schürmannswiese;
- Mitarbeit im Planungs- und Durchführungsteam "Kinderferienspaß" und "Sprachcamp"

Zielgruppe**Cliquentreff:**

- Kinder im Alter von 6-14 Jahren
- Erwachsene Anwohner im Wohnkomplex Schürmannswiese

Kinderfreunde:

- Kinder und Jugendliche
- Erziehungsberechtigte
- Kindergärten, Schulen

Elternmitarbeit:

- Eltern von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren
- Kinder und Jugendliche im Alter von 6-18 Jahren
- Multiplikatoren (LehrerInnen, ErzieherInnen, SozialpädagogInnen usw.)

Fachausschuss

Ausschuss für Schule und Jugend

operative Ziele**Cliquentreff:**

Erreichung von mindestens 70 % der Kinder im Alter von 6-14 Jahren im Wohnkomplex Schürmannswiese.

Kinderfreunde:

Durchführung von Maßnahmen der Mobilitätserziehung mit 100 % der Erstklässler.

Mindestens 50 % der Grundschüler i. R.d. Schulwegsicherung erreichen.

Elternmitarbeit:

Mindestens 50% der Eltern, deren Kinder an der Hausaufgabenhilfe teilnehmen, nehmen am Angebot "Elterntreffpunkt" teil.

Hausaufgabenbetreuung: Mindestens 25% der in der Schürmannswiese lebenden Kinder nehmen an der Hausaufgabenhilfe teil.***

Stadt Herten

Haushalt 2015

Fachbereich: 4 Familie, Jugend und Soziales
Bereich: 20 Jugendamt
Produkt: 4.20.30 Cliquentreff und Kinderfreundearbeit

Verantwortliche/r

Frau Lange, Tel. 303 444, E-Mail: h.lange@herten.de

Grunddaten	Einh.	Ist 2013	Plan 2014	Plan 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
Summe der eingesetzten Personalressource	Stelle	2,96	2,96	2,85	2,85	2,85	2,85
Cliquentreff:							
Kinder und Jugendliche im Wohnkomplex Schürmannswiese im Alter von 6-14 Jahren	Anz.	80	69	68	68	68	68
Erreichte Kinder und Jugendliche im Alter von 6-14 Jahren	Anz.	65	53	52	52	51	51
- davon weiblich		37	28	27	27	27	27
Kinderfreunde:							
Erstklässler	Anz.	510	497	497	461	456	452
Grundschul Kinder	Anz.	2.082	2.000	1.947	1.947	1.947	1.947
Mobilitätserziehung: erreichte Erstklässler	Anz.	510	497	497	461	456	452
Schulwegsicherung (verschiedene Aktionen): erreichte Grundschul Kinder	Anz.	941	1.000	974	974	974	974
Schulwegsicherung (verschiedene Aktionen): erreichte SchülerInnen von weiterführenden Schulen	Anz.	820	800	800	800	800	800
Elternmitarbeit:							
Anzahl der Treffen für Eltern zur Stärkung der Erziehungskompetenz	Anz.	35	35	35	35	35	35
Anzahl der Kinder, die an der Hausaufgabenbetreuung teilnehmen	Anz.	22	20	20	20	20	20

Kennzahlen	Einh.	Ist 2013	Plan 2014	Plan 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
Personalaufwand je Einwohner	€	3,29	3,41	3,53	3,57	3,61	3,64
Kosten je Einwohner	€	4,49	4,77	4,78	4,78	4,84	4,90
Cliquentreff:							
Quote der erreichten Kinder in der Schürmannswiese *	%	81,3	76,8	76,5	76,5	75,0	75,0
Kinderfreunde:							
Erreichte Erstklässler bei Mobilitätserziehung	%	100	100	100	100	100	100
Erreichte Grundschüler bei Schulwegsicherung	%	45,2	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
Elternmitarbeit:							
Quote der an der Hausaufgabenbetreuung teilnehmenden Kinder**	%	27,5	29,0	29,4	29,4	29,4	29,4

Erläuterungen

* Verhältnis der erreichten Kinder und Jugendlichen im Alter von 6-14 Jahren zu allen dieser Altersgruppe im Wohnkomplex Schürmannswiese

** Verhältnis der Anzahl der Kinder, die an der Hausaufgabenbetreuung teilnehmen, an der Gesamtzahl der Kinder im Alter von 6-14 Jahren im Wohnkomplex Schürmannswiese

*** Da die Hausaufgabenhilfe personell und räumlich nicht mehr Kinder aufnehmen kann, können maximal 20 Kinder teilnehmen. Da die Anzahl der Kinder in der Schürmannswiese ansteigen kann, wird die Prozentzahl auf 25% gemindert.

FB04_2013
0420_2013
42030

Familie, Jugend und Soziales
Jugendamt
Cliquentreff und Kinderfreundearbeit

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35.684,40	37.370	32.670	32.670	32.670	32.670
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.056,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	36.740,40	37.370	32.670	32.670	32.670	32.670
11	- Personalaufwendungen	-201.897,62	-207.186	-213.505	-214.508	-215.515	-216.527
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-39.449,91	-46.100	-45.300	-43.900	-44.100	-44.300
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-828,00	-156	-231	-231	-331	-356
15	- Transferaufwendungen	-14.708,79	-15.200	-13.400	-13.800	-14.200	-14.600
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-18.991,71	-21.380	-16.480	-15.080	-15.080	-15.080
17	= Ordentliche Aufwendungen	-275.876,03	-290.022	-288.916	-287.519	-289.226	-290.863
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-239.135,63	-252.652	-256.246	-254.849	-256.556	-258.193
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-239.135,63	-252.652	-256.246	-254.849	-256.556	-258.193
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-239.135,63	-252.652	-256.246	-254.849	-256.556	-258.193
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-8.987,78	-11.080	-11.541	-11.554	-11.607	-11.661
31	= Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-8.987,78	-11.080	-11.541	-11.554	-11.607	-11.661
32	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-248.123,41	-263.732	-267.787	-266.403	-268.163	-269.853

FB04_2013
0420_2013
42030

Familie, Jugend und Soziales
Kinder- und Jugendförderung
Cliquentreff und Kinderfreundearbeit

lfd. Nr.	Investitions- übersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	VE 2015 EUR	Planung 2016 EUR	Planung 2017 EUR	Planung 2018 EUR	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt- zahlungen EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze:										
6	= Summe (investive Ein- zahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegli- chem Anlagevermögen	-1.672,15	-1.000	0	0	-1.000	-1.000	-1.000	-5.736	-5.736
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-1.672,15	-1.000	0	0	-1.000	-1.000	-1.000	-5.736	-5.736
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-1.672,15	-1.000	0	0	-1.000	-1.000	-1.000	-5.736	-5.736

Stadt Herten

Haushalt 2015

Fachbereich: 4 Familie, Jugend und Soziales
Bereich: 20 Jugendamt
Produkt: 4.20.40 Richtlinienförderung

Kurzbeschreibung

- Finanzielle Förderung der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit auf der Basis von Richtlinien und Einzelbeschlüssen
- Kooperation und Beratung von freien Trägern der Jugendhilfe
- Erstellung des Verwendungsnachweises für die Zuwendungen des Landes für Träger offener Formen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit gemäß dem Kinder- und Jugendförderplan NRW (Betriebskostenzuschüsse für Jugendheime und Einzelprojekte)
- Weiterführung der Qualitätsentwicklung im Rahmen des Wirksamkeitsdialoges

Zielgruppe

- Jugendgruppen
- Jugendverbände
- Freie Träger der Jugendhilfe

Fachausschuss

Ausschuss für Schule und Jugend

operative Ziele

Förderung von mind. 46% der freien Träger der Jugendhilfe nach den Richtlinien zur Förderung der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit.

Verantwortliche/r

Frau Lange, Tel. 303 444, E-Mail: h.lange@herten.de

Grunddaten	Einh.	Ist 2013	Plan 2014	Plan 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
Summe der eingesetzten Personalressource	Stelle	1,29	1,29	1,40	1,40	1,40	1,40
Geförderte freie Träger*	Anz.	22	23	23	21	21	21
Freie Träger der Jugendhilfe	Anz.	45	45	45	43	43	43
Junge Menschen von 0 bis unter 28 Jahren	Anz.	16.555	16.226	15.959	15.694	15.419	15.097
- davon weiblich	Anz.	7.994	7.887	7.772	7.625	7.488	7.334
geförderte Anträge gesamt	Anz.	197	227	227	190	190	190
- davon Jugend- und Familienbildung	Anz.	140	145	145	133	133	133
- davon Freizeit und Erholung	Anz.	15	19	19	13	13	13
- davon Zuschüsse für Bedürftige (Ferienfahrten)	Anz.	31	55	55	34	34	34
Erreichte Kinder, Jugendliche und Eltern	Anz.	2.297	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
TeilnehmerInnen (TN) Jugend- und Familienbildung	Anz.	1.747	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
- davon weiblich	Anz.	1.006	900	900	900	900	900
Jugendfreizeitstätten**	Anz.	6	6	6	5	5	5

Kennzahlen	Einh.	Ist 2013	Plan 2014	Plan 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
Personalaufwand je Einwohner	€	1,29	1,35	1,55	1,57	1,59	1,60
Kosten je Einwohner	€	3,06	3,45	3,66	3,69	3,72	3,75
Verhältnis der geförderten Freien Träger der Jugendhilfe zu sämtlichen Freien Trägern	%	49	51	51	49	49	49

Erläuterungen

* Die Fördersätze nach den Richtlinien zur Förderung der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit liegen zwischen 4 € und 400 € (außer Betriebskostenzuschuss/ Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit)

** Durch öffentliche Mittel geförderte Jugendfreizeitstätten (Offene Kinder- und Jugendarbeit)

KINDER- UND JUGENDFÖRDERPLAN DER STADT HERTEN 2015 BIS 2020

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	42.635,00	42.630	42.630	42.630	42.630	42.630
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	42.635,00	42.630	42.630	42.630	42.630	42.630
11	- Personalaufwendungen	-79.329,71	-82.305	-93.877	-94.347	-94.819	-95.293
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	-107.373,39	-125.160	-125.260	-125.260	-125.360	-125.460
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.503,94	-2.100	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-188.207,04	-209.565	-221.137	-221.607	-222.179	-222.753
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-145.572,04	-166.935	-178.507	-178.977	-179.549	-180.123
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-145.572,04	-166.935	-178.507	-178.977	-179.549	-180.123
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-145.572,04	-166.935	-178.507	-178.977	-179.549	-180.123
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-3.727,04	-4.908	-5.571	-5.577	-5.604	-5.630
31	= Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-3.727,04	-4.908	-5.571	-5.577	-5.604	-5.630
32	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-149.299,08	-171.843	-184.078	-184.554	-185.153	-185.753

Stadt Herten**Haushalt 2015**

Fachbereich: 4 Familie, Jugend und Soziales
Bereich: 20 Jugendamt
Produkt: 4.20.60 Jugendschutz und Schulsozialarbeit

Kurzbeschreibung**Jugendschutz:**

- Wahrnehmung gesetzlicher Aufgaben des Jugendschutzes (Jugendschutzkontrollen, Jugendarbeitsschutz, etc.).
- Erstellung und Weiterentwicklung von Handlungskonzepten zur Umsetzung des erzieherischen Jugendschutzes.
- Entwicklung und Koordination von Aktionsbündnissen, Projekten und (Groß-) Veranstaltungen im Handlungsfeld Prävention mit den Schwerpunkten:
Gesundheitsförderung, Sucht- und Gewaltprävention, Partizipation, Familienbildung, Medienkompetenzförderung, politische Bildung und Geschlechtererziehung.
- Planung und Durchführung von Fachtagungen und Fortbildungen für Multiplikatoren (LehrerInnen, ErzieherInnen, päd. MitarbeiterInnen in der Jugendarbeit) und Erziehungsberechtigten.
- Initiierung und Leitung von Arbeitskreisen
- Öffentlichkeitsarbeit

Schulsozialarbeit:

Ein Sozialarbeiter ist im Rahmen der Schulsozialarbeit an der Förderschule der Stadt Herten, Förderschwerpunkte Lernen, emotionale und soziale Entwicklung (Achtenbeckschule) tätig.

Zielgruppe**Jugendschutz:**

- Kinder und Jugendliche von 0-27 Jahren (schwerpunktmäßig die 6 bis unter 20- Jährigen)
- Multiplikatoren (LehrerInnen, SozialarbeiterInnen, -pädagogInnen usw.)
- Kooperationspartner (Polizei, freie Träger der Jugendhilfe, Unternehmen, Krankenkassen, etc.)
- Erziehungsberechtigte

Schulsozialarbeit:

- SchülerInnen der Förderschule der Stadt Herten; Förderschwerpunkte Lernen, emotionale und soziale Entwicklung

Fachausschuss

Ausschuss für Schule und Jugend

operative Ziele**Jugendschutz:**

- Durchführung von Projekten und Veranstaltungen zu den Themen Gesundheitsförderung, Suchtprävention (Alkoholprävention) und Medienkompetenz
- 23 % der Kinder und Jugendlichen im Alter von 6 bis unter 20 Jahren durch Veranstaltungen und Projekte erreichen.

Schulsozialarbeit:

Betreuung und Begleitung von 70 % der SchülerInnen der Achtenbeckschule.

Verantwortliche/r

Frau Lange, Tel. 303 444, E-Mail: h.lange@herten.de

Stadt Herten

Haushalt 2015

Fachbereich: 4 Familie, Jugend und Soziales
 Bereich: 20 Jugendamt
 Produkt: 4.20.60 Jugendschutz und Schulsozialarbeit

Grunddaten	Einh.	Ist 2013	Plan 2014	Plan 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
Summe der eingesetzten Personalressource	Stelle	2,01	2,01	1,92	1,92	1,92	1,92
Jugendschutz:							
Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis unter 20 Jahren	Anz.	8.334	7.896	7.650	7.515	7.289	7.127
Erreichte Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis unter 20 Jahren *	Anz.	2.251	2.050	2.050	2.050	2.050	2.050
- davon weiblich	Anz.	1.100	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Erreichte Multiplikatoren	Anz.	360	85	85	85	85	85
Erreichte Erziehungsberechtigte*	Anz.	1.710	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Erreichte Kooperationspartner/ Institutionen	Anz.	103	70	70	70	70	70
Arbeitskreistreffen	Anz.	24	12	12	12	12	12
Jugendschutzkontrollen	Anz.	3	2	2	2	2	2
Projekte mit Schulen	Anz.	5	4	4	4	4	4
Sonstige Projekte	Anz.	6	2	2	2	2	2
Schulsozialarbeit:							
SchülerInnen der Achtenbeckschule	Anz.	177	195	190	150	150	150
Betreute SchülerInnen der Achtenbeckschule	Anz.	140	140	140	140	140	140

Kennzahlen	Einh.	Ist 2013	Plan 2014	Plan 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
Personalaufwand je Einwohner	€	4,93	5,37	2,16	2,18	2,21	2,23
Kosten je Einwohner	€	5,45	6,69	2,33	2,36	2,38	2,41
Jugendschutz:							
Quote erreichte Kinder/Jugendl. 6 bis unter 20 J. **	%	27,0	26,0	26,8	27,3	28,1	28,8
Schulsozialarbeit:							
Verhältnis der betreuten SchülerInnen zur Gesamtzahl der AchtenbeckschülerInnen	%	79	72	74	93	93	93

Erläuterungen

* Einbeziehung von TeilnehmerInnen an Großveranstaltungen z. B. Weltkindertag, Familientag.

Größere Schwankungen bei der Anzahl von TeilnehmerInnen möglich; z. B. wetterbedingt.

** Verhältnis der erreichten Kinder/Jugendlichen im Alter von 6 Jahren bis unter 20 Jahren zur Gesamtzahl der Kinder/Jugendlichen in diesem Alter.

FB04_2013 **Familie, Jugend und Soziales**
0420_2013 **Jugendamt**
42060 **Jugendschutz und Schulsozialarbeit**

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2013	2014	2015	2016	2017	2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	184.521,81	264.000	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.360,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	185.881,81	264.000	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-302.791,37	-326.416	-130.622	-131.275	-131.931	-132.591
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.315,24	-27.500	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-2.839,27	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	-11.073,47	-9.900	-9.800	-9.700	-9.800	-9.900
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.671,22	-43.150	-650	-650	-650	-650
17	= Ordentliche Aufwendungen	-334.690,57	-406.966	-141.072	-141.625	-142.381	-143.141
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-148.808,76	-142.966	-141.072	-141.625	-142.381	-143.141
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-148.808,76	-142.966	-141.072	-141.625	-142.381	-143.141
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-148.808,76	-142.966	-141.072	-141.625	-142.381	-143.141
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-22.500,79	-27.149	-26.917	-26.949	-27.083	-27.217
31	= Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-22.500,79	-27.149	-26.917	-26.949	-27.083	-27.217
32	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-171.309,55	-170.115	-167.989	-168.574	-169.464	-170.358

Haushaltsvermerk:

Mehrerträge bei den Sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten dürfen für entsprechende Mehraufwendungen für Leistungen an natürliche Personen (Jugendschutzmaßnahmen) verwendet werden

FB04_2013
0420_2013
42060

Familie, Jugend und Soziales
Kinder- und Jugendförderung
Jugendschutz und Schulsozialarbeit

Ifd. Nr.	Investitions- übersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	VE 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze:										
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	12.000,00	0	0	0	0	0	0	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	12.000,00	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.057,18	0	0	0	0	0	-3.575	-3.575
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-3.057,18	0	0	0	0	0	-3.575	-3.575
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	8.942,82	0	0	0	0	0	-3.575	-3.575